

Protokoll

64. Sitzung

vom Donnerstag, 28. Februar 2019, 09.00–12.25 Uhr

Abwesend: Roman Brunner, Matthias Häuptli, Paul R. Hofer, Markus Meier

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3016
2. Zur Traktandenliste	3017
3. Anobung von Barbara Grange als Vizepräsidentin des Strafgerichts	3024
4. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3025
5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3025
6. Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag (2. Lesung)	3025
7. A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	3026
8. Strategie für die Randregionen	3029
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Februar 2019	3033
10. Instrumentalunterricht FMS	3035
11. Schläft die Baudirektion?	3036
12. An welche Organisationen und nach welchen Grundsätzen werden im Kanton Basel-Landschaft arbeitslose/stellensuchende Migranten/innen an Deutschkurse verwiesen?	3037
13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!	3038
14. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster	3041
15. Waldenburgerbahn – Überprüfung neuralgischer Verkehrsknoten	3043
16. Lohnleichheits-Charta unterschreiben	3043
17. Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung aufzeigen!	3043
45. Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen	3045

Nr. 2527

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Im Gedenken*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert über den Tod von alt Landratspräsident Hanspeter Frey, der nach schwerer Krankheit im 77. Lebensjahr gestorben ist. Hanspeter Frey war für die FDP Allschwil 16 Jahre lang im Landrat, von 1995 bis 2011 – einige oder sogar die meisten der anwesenden Landrätinnen und Landräte haben ihn noch in diesem Saal erlebt. Der Höhepunkt seiner Landratskarriere war natürlich sein Jahr als Landratspräsident 2009/2010. Der Landrat wird Hanspeter Frey, diesem engagierten, ausgleichenden und beliebten Politiker und Menschen, ein ehrendes Gedenken bewahren. Die Abdankung findet am Nachmittag um 14 Uhr statt; weil viele Mitglieder von Landrat und Regierungsrat angekündigt haben, dass sie gerne an der Trauerfeier teilnehmen möchten, hat die Geschäftsleitung die Sitzungszeiten angepasst; der Redner dankt namens der Geschäftsleitung für das Verständnis.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Die Veranstaltung der Fachstelle für Gleichstellung über Mittag kann leider wegen der veränderten Sitzungszeiten nicht stattfinden und soll nachgeholt werden; der neue Termin ist der 4.4.2019.

– *Rückzug eines Postulats*

Lucia Mikeler hat mitgeteilt, dass sie ihr Postulat 2019/145 zum Thema «Autismus-Spektrums-Störungen» zurückgezogen hat.

– *Parlamentarier-Skirennen*

Am 16. Februar 2019 hat auf dem Balmberg bei Solothurn das Nordwestschweizerische Parlamentarier-Skirennen stattgefunden, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Die Zeitmessung hat erfreulicherweise sehr gut funktioniert. Die Rangliste hat aber dennoch zu Diskussionen geführt. Die Baselbieter Vertreter waren der Ansicht, dass der Fahrer bzw. die FahrerIn mit der geringsten Zeitdifferenz in den beiden Läufen gewinnt. Da war Thomas Eugster einsame Klasse – mit 8 Hundertstelsekunden wäre er oben auf dem Podest gestanden. Leider war der Siegestaumel nur von kurzer Dauer. Solothurn hat kurzfristig beschlossen, die Rangliste nach den schnellsten addierten Zeiten zu erstellen. So blieb dem Baselbiet hinter drei Solothurnern nur der vierte Platz. Es gab aber trotzdem Grund zum Jubeln: Im Frauenrennen war Florence Brenzikofer in beiden Läufen am Schnellsten – auch ihr herzlichen Glückwunsch zu diesem Sieg! *[Applaus]*

– *Besuch Fondation Beyeler*

Die Fondation Beyeler lädt zum traditionellen Besuch auf den 9. April 2019 ein; die Einladung wurde zugestellt. Anmeldeschluss ist der 21. März 2019.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt am 24. Mai den traditionellen Match gegen die Roche-Direktion in Birsfelden. Auch dazu ist die Einladung verschickt worden; Spieler/innen und Fans melden sich bitte bei der Landeskantlei an.

– *Glückwünsche*

Ein herzlicher Glückwunsch geht an Andrea Kaufmann, die heute Geburtstag hat. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Roman Brunner, Matthias Häuptli, Paul Hofer, Markus Meier

Nr. 2528

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: gs, bw,ble

Weil es keine Mittagspause geben wird, aber gleichwohl eine Fragestunde traktandiert ist, schlägt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) vor, dass der Landrat zu gegebener Stunde, wohl um 12 Uhr, die Fragestunde behandeln wird (der Zeitpunkt hängt noch von weiteren, am Morgen zu fällenden Entscheidungen ab).

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Urs Kaufmann, Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen (2019/179)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erinnert, dass dieselbe Interpellation bereits vor 14 Tagen eingereicht worden sei. Aufgrund der Zusicherung durch den Regierungsrat, eine Antwort vorzubereiten, wurde die Interpellation damals zurückgezogen und heute nochmals, erneut als dringlich, eingebracht. Der Regierungsrat anerkennt die Dringlichkeit des Vorstosses. Bestreitet der Landrat die Dringlichkeit nicht, kann die Interpellationsantwort bereits im Verlauf des Morgens schriftlich verteilt und im Internet aufgeschaltet werden.

://: Dringlichkeit wird mit 74:7 Stimmen bei 1 Enthaltung gewährt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution von Désirée Jaun, Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand») (2019/180)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass eine Resolution gemäss § 50 der Geschäftsordnung des Landrats zuerst mündlich begründet werden könne. Sie kann noch heute beraten werden, sofern der Landrat dies mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschliesst. Im Folgenden geht es einzig um die Frage, ob die Resolution heute behandelt werden soll.

Désirée Jaun (SP) betont, dass das Bekenntnis zu dieser Resolution dringlich sei, weshalb sie heute behandelt werden solle. Anfangs Februar gingen schweizweit gegen 60'000 Menschen für das Klima auf die Strasse. Sie forderten, dass die Politik endlich aktiv wird. Auch in der hiesigen Region folgten rund 10'000 Menschen dem Aufruf von engagierten Schülerinnen und Schülern. Sie alle forderten, dass der Regierungsrat und das Parlament endlich handeln und effiziente Massnahmen ergreifen, um der Klimakatastrophe entgegenzutreten. All die am Klimastreik beteiligten Menschen sprechen aus, was alle schon längst wissen sollten: Beim Klimawandel handelt es sich um ein sehr vielschichtiges Problem, das von Menschenhand verursacht wurde. Dieses Problem muss endlich systematisch und vehement angegangen werden und zwar sofort.

Mit der Behandlung dieser Resolution soll nicht noch mehrere Wochen zugewartet werden, sondern jetzt ein längst überfälliges Zeichen gesetzt und die lautstarken Stimmen aus der Bevölkerung und vor allem der Schülerinnen und Schüler aus der Klimabewegung ernst genommen werden. Die SP-Fraktion ist ganz klar für die heutige Behandlung dieses Vorstosses.

Alle sehen und spüren die Konsequenzen des Klimawandels. Jedes Jahr wird man mit extremeren Wettersituationen konfrontiert: heisse, trockene Sommer, jährliche Temperaturrekorde, kalte, kurze Winter mit grossen Schneemassen und schneller als bisher angenommen schmelzenden Gletschern. So sind auch in der Schweiz, beispielsweise in der Landwirtschaft oder in Bezug auf die Wasserversorgung, die direkten Folgen des Klimawandels festzustellen. Dies sind zwei unverzichtbare Grundlagen für unser Leben. Die Auswirkungen werden erst noch so richtig ersichtlich. Diese Herausforderungen müssen dringend angegangen werden und zwar in allen Ländern und auf allen Ebenen. Natürlich ist auch die Eigenverantwortung jedes Individuums sehr wichtig, aber hinter diesem Argument verstecken kann man sich nicht mehr länger. Der Aufruf, der Klimawandel

sei eine individuelle Sache und jede Person müsste einfach ihr Verhalten ändern, um ihn bekämpfen zu können, reicht einfach nicht mehr. Genauso wenig kann der Klimaschutz ausgelagert und die eigene Verantwortung abgeschoben werden. Es braucht Engagement und konsequentes Handeln auf allen Ebenen, national, kantonal und kommunal und zwar jetzt. Es dürfte inzwischen den meisten Personen klargeworden sein, dass Projekte nicht nur von der ökonomischen Seite her betrachtet und bewertet werden dürfen, sondern dass auch die ökologischen Aspekte und Auswirkungen auf das Klima Berücksichtigung finden müssen. Deshalb braucht es das Bekenntnis mit dieser Resolution.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands wird anerkannt, dass die Bekämpfung des Klimawandels und der Folgen dringlich ist und eine der Aufgaben, die mit höchster Priorität angegangen werden muss. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es wird der Grundstein für weitere Massnahmen gelegt, die folgen müssen und werden. Das Problem muss ganzheitlich und von der Politik gesteuert behandelt werden. Die Menschen, welche auf die Strasse gingen, sprechen nur das aus, was viele bereits seit lange Zeit denken. Sie haben genug und wollen, dass auch die Politik endlich aktiv wird. Es liegt in der Verantwortung der Politik, die lautstarken Stimmen ernst zu nehmen und ihre Forderungen in die Politik zu tragen. Ebenfalls liegt es in der Verantwortung des Landrats, aktiv zu werden. Als erstes Zeichen sollen auf dieser Ebene der Klimanotstand ausgerufen und die Forderungen aus der Resolution unterstützt werden, wie das auch der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Liestal bereits getan haben. Der Klimaschutz endet nicht an der Kantons- oder Landesgrenze. Die SP-Fraktion ist stolz auf die Schülerinnen und Schüler und nimmt sie ernst. Deshalb sagt sie ja zur Resolution, ja zur Ausrufung des Klimanotstands und ja zu den erforderlichen Massnahmen, die gegen den Klimawandel und seine Folgen greifen sollen. Damit sagt die SP-Fraktion auch ja zum Schutz der Erde, welche einmalig ist.

Dominik Straumann (SVP) sagt, Klimawandel habe schon immer stattgefunden und wird auch weiterhin stattfinden. Grundsätze der Dringlichbehandlung eines Vorstosses sind Fragen, ob eine Frist verstreicht oder direkt unmittelbar etwas Lebensbedrohliches die Folge ist. Wird eine dieser Fragen bejaht, ist der entsprechende Vorstoss dringlich zu behandeln. Dies wurde in der Vergangenheit so gehalten und soll auch weiterhin gelten. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel stattfindet. Die Erde sah vor hundert Millionen Jahren anders aus. Aber die Frage ist nicht derart dringlich, dass die Resolution heute diskutiert werden müsste. Die SVP-Fraktion ist gegen eine dringliche Beratung.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger auf der Zuschauertribüne.

Rolf Richterich (FDP) richtet sich an Klimaretterinnen und Klimaretter und meint, da können sich alle Anwesenden angesprochen fühlen. Die meisten haben dem Energiegesetz zugestimmt. Der Grossteil des Inhalts der Resolution wurde darin abgebildet. Was nicht im Energiegesetz steht, ist im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Artikel 1 und 11) nachzulesen. Die Gesetzgebung fordert also schon einiges. Der Redner ist nicht sicher, ob die Schülerinnen und Schüler so viel Staatskundeunterricht genossen haben, dass ihnen die entsprechenden Gesetze bekannt sind. Natürlich ist es interessanter, über den Klimawandel und die dramatischen Vorgänge zu lesen. Wenn man sieht, wie den Eisbären und Robben das Eis ausgeht, ist das traurig. Das ist unbestritten. Die Frage ist, wie der Landrat darauf reagieren soll. Er muss überlegen, was er bereits gemacht hat und was noch zu tun ist. Der Redner vertritt die einhellige Meinung der FDP-Fraktion, dass der Kanton bereits alles Machbare mit dem Energiegesetz gemacht hat. Insofern ist nicht klar, was die Resolution zusätzlich bewirken soll im Baselbiet. Désirée Jaun schürte in ihren Ausführungen lediglich irgendwelche Emotionen. Im Landrat sollte man sich jedoch nicht nur von Emotionen leiten lassen, sondern auch Tatsachen und Grundlagen diskutieren.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, der Landrat habe das ihm Mögliche gemacht. Niemand der FDP unterstützt die Resolution in der vorliegenden Form. Einen Notstand erkennt niemand. Zur Frage der Dringlichkeit gibt es zwei Optiken in der Fraktion: Die eine Hälfte möchte die Resolution dringlich behandeln und heute entsprechend anpassen und abhandeln. Die andere Hälfte stellt sich auf

den Standpunkt, diese Resolution sei gemäss den normalen Kriterien als nicht dringlich zu behandeln.

Landratsvizepräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu äussern und nur zur Frage, ob die Resolution an der heutigen Sitzung behandelt werden soll.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist der Ansicht, es brauche auf allen politischen Ebenen Massnahmen. Die aktuellen Pläne reichen nicht aus. Es braucht griffigere Massnahmen. Da ist der Landrat gefordert. Eine erste Massnahme kann heute ergriffen werden, indem die Resolution als dringlich erklärt wird. Es gilt, die Klimakatastrophe ernst zu nehmen, die verknüpften Forderungen aufzunehmen und auf die Krise zu reagieren. Der Landrat steht als Parlament in der Pflicht, seinen Beitrag zu leisten. Mit einer Überweisung der Resolution können die Auswirkungen aller Geschäfte auf das Klima berücksichtigt und aufgezeigt werden. Die Rednerin teilt nicht die Meinung von Rolf Richterich, der Kanton habe bereits genug gemacht – im Gegenteil. Die Grüne/EVP-Fraktion möchte die Resolution heute dringlich behandeln.

Felix Keller (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion Sympathie für die Resolution hege und sie unterstützen werde. Nun geht es jedoch um die Dringlichkeit. Jetzt ist bereits 11:00 Uhr. Es ist fraglich, ob in einer Stunde vertieft über die Resolution diskutiert werden kann. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, immerhin geht es um die Erde. Der Redner überlegt sich, ob es nicht besser wäre, sich Zeit zu nehmen, um sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen und die Resolution an der nächsten Landratssitzung zu behandeln. Es wird heute ja bereits eine Interpellation dringlich behandelt. Das Thema ist zu wichtig, als dass eine kurze Diskussion ihm gerecht würde.

Miriam Locher (SP) fragt sich, was auf dieser Traktandenliste so massiv dringlicher sein könnte als der veritable Orkan, dem sich alle ausgesetzt sehen. Beim Klimaschutz ist eine gewisse kognitive Dissonanz festzustellen. Man erkennt ihn zwar, wirklich handeln möchte man jedoch nicht. Im Schlafwagenstil lässt sich nichts erreichen. Deshalb muss man heute reagieren, ein Zeichen setzen und einen ersten Schritt machen. Die Votantin bittet um Unterstützung der Dringlichkeit und hofft, dass nicht bloss Lippenbekenntnisse abgegeben werden.

Daniel Altermatt (glp) sinniert: Dringlich oder nicht dringlich, das ist die Frage. Die glp/GU-Fraktion debattierte, ob es klüger ist, sich länger vorzubereiten und eine fundierte Diskussion zu führen, oder ob nicht bereits alles gesagt wurde und alle wissen, was sie wollen. Die glp/GU-Fraktion kam zum Schluss, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zur Dringlichkeit: Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Liestal behandelten die Resolution und verabschiedeten sie. Die Resolution ist dringlich zu behandeln, weil das Signal, sie heute nicht zu behandeln, aussagt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Schlafwagenkanton ist. Solch ein Signal auszusenden, ist im Interesse von niemandem. Man muss berücksichtigen, dass gewisse, dem Kanton Basel-Landschaft nahestehende Körperschaften dies bereits behandelt haben. Es würde dem Kanton gut anstehen, dies ähnlich zu machen und ergebnisoffen über die Resolution zu diskutieren. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf jetzt zu wissen, was dieses Parlament zu diesem Thema denkt.

Adil Koller (SP) sagt, selbstverständlich sei das Anliegen dringend. Je stärker die CO₂-Emissionen steigen, desto steiler muss die Senkung sein. Es darf also keinesfalls länger zugewartet werden. Der Votant versteht, dass von der Gegenseite die Dringlichkeit bestritten wird, denn unter dem Strich geht es ja nicht um deren, sondern um die Generation, welche die SP-Fraktion repräsentiert. Im Landrat haben zwei Personen Einsitz, die unter 30 Jahre alt sind, vier unter 33 Jahre – sie alle sind Mitglieder der SP. Um diese Generation und deren Kinder geht es. Der Votant bittet, die Dringlichkeit zu unterstützen. Es kann nicht zugewartet werden. Je länger man wartet, desto stärker sind die Einschränkungen.

Dominik Straumann (SVP) stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen. Zur Dringlichkeit wurde genug gesagt. Eine inhaltliche Diskussion bedingt vorgängig die Abstimmung über die Dringlichkeit.

Rolf Richterich (FDP) empfand die bisherigen Voten als Vorgeschmack auf die folgende Diskussion, wenn es um den Inhalt der Resolution geht. Der Redner empfiehlt Dominik Straumann, die Diskussion doch noch etwas laufen zu lassen, so wird noch offensichtlicher, was dringlich ist und was nicht.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich vor den Kopf gestossen. Draussen läuft etwas eminent Wichtiges und man versucht, dies auf die politische Ebene zu heben und schon kommt ein Antrag, die Rednerliste zu schliessen. Zum Glück hatte sich die Votantin vor dem Antrag bereits gemeldet. Es kommt jedes Mal einem Wettrennen gegen den Ordnungsantrag «Schliessung der Rednerliste» gleich. Das ist total seltsam.

Dominik Straumann (SVP) hält am Ordnungsantrag fest. Mit der Schliessung der Rednerliste wird lediglich mit der Abstimmung ermöglicht, darüber zu befinden, ob die Resolution inhaltlich heute behandelt werden soll. Es braucht nicht noch 20 Voten zur Dringlichkeit. Die Meinungen sind gemacht und eine Abstimmung kann nun, im Sinne der Effizienz, durchgeführt werden. Wenn eine Mehrheit die Dringlichkeit als gegeben erachtet, kann der Landrat auch drei Stunden über den Inhalt diskutieren.

://: Der Landrat lehnt mit 42:37 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste ab.

Peter Brodbeck (SVP) kann der Dringlichkeit nicht zustimmen. Nicht weil es sich nicht um wichtiges Thema handle, sondern weil heute über vier Resolutionspunkte diskutiert und abgestimmt werden soll. Als Landrat fühlt sich der Redner dazu heute nicht in der Lage. Punkt 3 verlangt, dass man sich an Massnahmen irgendwelcher Organisationen orientieren solle. Der Votant weiss schlichtweg nicht, was darin steht. Bevor er sich nicht entsprechend informiert hat, kann er keine Diskussion führen.

Jan Kirchmayr (SP) findet, das sei die letzte Chance, um sich des Themas anzunehmen [*Heiterkeit auf der rechten Seite*]. Unter den Lachenden gibt es gewisse Klima-Saboteure. Aber die Verantwortung muss wahrgenommen werden angesichts der Eisbären, die irgendwann kein Eis mehr unter den Füßen haben oder wenn man an vom Aussterben bedrohte Alpenpflanzen denkt oder an den verdorrenden Hardwald. Das sind die Folgen davon. Man kann es ignorieren und leugnen und keine Massnahmen ergreifen oder jetzt den grünen Knopf drücken, wenn es um die Dringlichkeit geht. Man trägt eine Verantwortung für die kommenden Generationen, und die am meisten davon betroffene Generation ist auf der Strasse und setzt sich für ihre Anliegen ein. IPPC ist der Weltklimarat.

Oskar Kämpfer (SVP) bedauert, dass der Ratspräsident nicht mehr zugegen ist. Er hätte ihn gerne daran erinnert, dass er einmal die Regel festgesetzt hat, dass zuerst die Fraktionssprecher reden und erst danach über die Dringlichkeit abgestimmt wird. Das ist nun nicht passiert, deshalb hat man nun eine epische Diskussion, weil alle meinen, sie müssten nun unter dem Thema Dringlichkeit noch das Wichtigste sagen. Auch der Redner selbst macht das gerne, aber faktenbasiert. Zum Thema Dringlichkeit ein paar Fakten aus den Jahren 1998-2017, was in etwa der Lebenszeit der streikenden Schüler entspricht. Diese nimmt man übrigens sehr ernst. Im Leimental hatte man eine Durchschnittstemperatur von 11,025° C, in den ersten zehn Jahren dieser Periode waren es 11,00°C und in der zweiten 11,05°C. Die zwei wärmsten Jahre mit 11,9 oder 11,8°C und die zwei kältesten mit 9,9 und 10,3°C; also praktisch keine Veränderung und vor allem kein Anstieg – und nicht das Ende dieser Welt. Zudem sind sämtliche Emissionen im Leimental von 1995–2016 zurückgegangen, Feinstaub, Stickoxyd, VOC, die flüchtigen organischen Verbindungen, sogar CO₂. Soll angesichts dieser Entwicklung noch jemand kommen und sagen, es sei Dringlichkeit geboten. Selbstverständlich lehnt die SVP die Dringlichkeit ab.

Martin Rüegg (SP) erklärt, beispielhaft die neuste Ausgabe der Volksstimme hochhebend, die Medien seien voll von dem Thema und es sei bei den Leuten angekommen; sie gehen auf die Strasse. Der Klimawandel ist wissenschaftlich erwiesen. Wer das bestreitet, dem ist nicht zu helfen. Global gesehen ist der Temperaturanstieg in der Schweiz stärker als der Durchschnitt. Daher muss der Klimawandel auch hier interessieren. Wenn sich der Landrat des Themas annimmt, so ist dies eine Art bottom-up Ansatz, wie immer wieder auch von der rechten Seite gefordert wird. Das Motto lautet: Global denken, lokal handeln.

Die Gemeinden beschliessen mittlerweile Klimaanlagen für ihre Verwaltungen. Man kann nicht sagen, das Thema beschäftige nicht. Jede Regierungsvorlage wird auf ihre Finanzierbarkeit und KMU-Tauglichkeit hin überprüft. Ein nächster Schritt könnte sein, in Zukunft auch die Klimaverträglichkeit zu prüfen. Die Resolution ist ein Stück weit Symbolpolitik. Aber heute soll der erste Schritt hin zur Realpolitik getan werden, indem man den Leuten zeigt, dass die Signale verstanden wurden und man sich in Zukunft ernsthaft mit der Problematik, die alle angeht, auseinandersetzen will.

Balz Stückelberger (FDP) findet, die Bemerkung von Adil Koller betreffend diejenigen im Saal, die noch eine Zukunft haben und die, welche keine mehr haben, sei irritierend, sofern sie nicht auf die nächsten Wahlen bezogen ist. Es gibt im Landrat auch Kollegen, die Kinder haben und deshalb bezüglich Verantwortungsbewusstsein einen etwas längeren Zeithorizont haben. Dem Anliegen des Landratskollegen könnte gewiss eine grössere Mehrheit zustimmen, wenn dieser einen etwas respektvolleren Tonfall wählte. Die Unterstützung des Redners hat er. Es kann heute über die Resolution abgestimmt und damit ein Zeichen gesetzt werden. Und entweder will man das oder nicht; dabei handelt es sich eben nicht um eine materielle Debatte zu konkreten Punkten. Der Redner verspricht sich keinen zusätzlichen Mehrwert durch eine Vertagung.

Mirjam Würth (SP) greift betreffend Dringlichkeit das Votum von Dominik Straumann auf und bejaht dessen Frage, ob Leben direkt bedroht sei. Im letzten Sommer seien viele Menschen den Hitzetod gestorben. Und wenn man – beim Browsen im Internet – die in Aussicht gestellte, beängstigende Anzahl von Todesfällen aufgrund des Klimawandels, der unberechenbaren Wetterlagen betrachtet, so muss jetzt gehandelt werden. Die Resolution ist, wie ihr Vorredner richtig bemerkt hat, ein Signal, welches besagt, dass man etwas unternehmen will. Der Entscheid kann heute gefällt werden. Die Landrätin unterstützt die Dringlichkeit.

Die FDP anerkennt den Klimawandel, hält **Saskia Schenker** (FDP) fest, und die Fraktion habe sich auch in der Vergangenheit schon entsprechend eingesetzt. Die FDP-Regierungspräsidentin hat allen voran – zusammen mit der FDP – das Energiegesetz revidiert. Basel-Landschaft hat schweizweit ein sehr fortschrittliches Energiegesetz mit klaren Zielen und Massnahmen. Darin geht es genau um die CO₂-Debatte. Der Fraktionspräsident hat erwähnt, dass aus diesem Grund gewisse FDP-Exponenten sagen, die Resolution sei dringlich. Denn man ist bereits daran und kann es heute beraten. Die andere Hälfte sagt klar, es sei nicht dringlich, weil man bereits am Umsetzen ist. Die Vorlage betreffend das Energiepaket ist zurzeit in der Vernehmlassung. Es fragt sich, ob man das Thema heute berät oder nicht. Die Rednerin spricht sich für die Dringlichkeit aus. Man ist bereits daran, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen und auch die Ziele hat man schon gesetzt.

Paul Wenger (SVP) findet, aus SP-Sicht seien «markige» Worte gefallen. Der Sprecher selbst sieht sich heute nicht in der Lage, über die materiellen Punkte des Geschäfts zu diskutieren. Die Argumentation seines Parteikollegen Peter Brodbeck kann er durchaus teilen. Ob die Diskussion heute oder erst in zwei oder vier Wochen erfolgt, macht keinen Unterschied. Was bedeutet ein Notstand – Climate Emergency (Klimanotstand) – wirklich? Hat man es wirklich mit einem Notstand zu tun? Die Frage ist zu verneinen, und eine seriöse Diskussion des Themas ist auch in drei bis fünf Wochen möglich. Paul Wenger anerkennt und weiss, dass sich das Klima verändert – weder er noch seine Kollegen von der SVP seien so «blöd», dies nicht zu akzeptieren. Der Redner will sich aber ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen, um allenfalls auch Inputs geben zu können. Er lehnt die Dringlichkeit dezidiert ab.

Adil Koller (SP) anerkennt positiv, dass sein Vorredner der erste SVP-Vertreter sei, der sich zwar gegen die Dringlichkeit ausspreche, den – von Menschen gemachten – Klimawandel aber nicht negiere, wie Oskar Kämpfer oder Dominik Straumann es tun [*grosser Aufschrei von rechts*]. – Dominik Straumann, korrigiert sich der Redner, habe gesagt, den Klimawandel habe es schon immer gegeben und Oskar Kämpfer habe sich bei seiner Argumentation auf Temperaturangaben abgestützt. – Das Grundproblem besteht darin, dass die beiden zwar vom Klimawandel sprechen, aber erklären, sie hätten nichts damit zu tun. Das ist die entscheidende Falschannahme, die dazu verleitet, die Dringlichkeit abzulehnen und die Resolution zudem auch abzulehnen, weil man der Meinung ist, es könne so oder so nichts gemacht werden. Das ist falsch. 97,2 % aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu diesem Thema forschen, sagen, es gebe einen menschengemachten Klimawandel. Es gilt nun endlich, der Wissenschaft zu glauben, indem man der Dringlichkeit stattgibt und danach der Resolution zustimmt.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) stimmt Balz Stückelberger zu, es sei an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und gemäss Landratsauftrag die Stimmung der Bevölkerung aufzunehmen. Die Rednerin war am ersten Streiktag in Basel auf dem Marktplatz zugegen und hat erkannt, dass es den Jungen ernst ist. Sie wollen etwas in Bewegung setzen. Am zweiten Streiktag stieg sie in Liestal in den Schnellzug, und es kam ihr vor, als ob man an den Morgestraich fahre, so voll war der Zug. Die Leute sind bewegt und fordern, dass nun unbedingt etwas unternommen wird. Mit der Zustimmung zur Resolution sollte sich der Landrat auch dazu bekennen, dass bei jedem Geschäft zusätzlich die Klimasituation mitberücksichtigt wird. Erika Eichenberger appelliert ans Landratskollegium, ein Zeichen in diesem Sinne zu setzen.

Die Diskussion zeige, wie schwierig es sei, zwischen Dringlichkeit und sachlich-fachlicher Beurteilung eines Geschäfts zu unterscheiden, so **Rolf Richterich** (FDP). Offensichtlich wird dies gerne vermischt, denn es wurde u.a. gesagt, wer jetzt gegen die Dringlichkeit sei, sei auch gegen die Resolution und anerkenne den Klimawandel nicht etc. Beides hat miteinander nichts zu tun. Es geht im Moment nur darum, in welchem Rahmen das Thema beraten wird. Wird die Resolution heute oder erst an der nächsten oder übernächsten Landratssitzung behandelt – weder auf die eine oder andere Art wird auch nur ein Gramm CO₂ eingespart. Etwas anderes wäre es, wenn nun gefordert würde, dass zukünftig jede Landratsvorlage auch auf ihre Klimatauglichkeit hin geprüft werden soll. Das wäre ein konkret umsetzbarer Vorschlag. Bei der Resolution aber handelt es sich um etwas rein Schöngeistiges, das nur für die Galerie ist und überhaupt nichts zur Sache beiträgt. Kommt nun etwas Druck von aussen, so gilt es, diesen zu kanalisieren, um eine gute Lösung für das Problem zu finden. Aus der Resolutionsdiskussion können allenfalls Forderungen abgeleitet und danach Umsetzungsmassnahmen für den Kanton definiert werden. Einzig das hätte eine Auswirkung auf das Baselbieter Umweltschutzgeschehen, aber nicht die Resolution an sich. Diese ist ein Sonderling, mit ihr allein ist nichts zu gewinnen.

Oskar Kämpfer (SVP) begrüsst den Landratspräsidenten, Hannes Schweizer, und wiederholt nochmals sein Bedauern, dass man nicht nach ursprünglichem Plan nur die Fraktionssprecher habe reden lassen. Dadurch sind die unzulässigen Entgleisungen des SP-Präsidenten überhaupt erst möglich geworden. Der Redner empfindet es als absolute Zumutung, dass ihm und seinen Fraktionskollegen unterstellt werde, sie seien gegen Aktionen, die den Klimawandel verzögern oder verändern könnten, und man habe den Klimawandel nicht wahrgenommen. Das ist schon fast eine Beleidigung für einen, der wahrscheinlich zu den ersten gehört hat, die Solarzellen auf dem Dach hatten. Zudem kommt die Unterstellung, man sei klimafeindlich, aus einer Partei, die zumindest teilweise mit dem Flieger eine Fraktionsreise unternommen hat. Man weiss, was der Klimawandel bedeutet, aber man weiss vor allem auch – und das ist offenbar bei der Linken noch nicht angekommen – welche Massnahmen nötig wären, um ihn zu bremsen. Man will nämlich nicht nur darüber reden, sondern handeln. Darum geht es bei der Frage der Dringlichkeit. Um diese Handlungen zu beschliessen, kommt man heute keinen Millimeter weiter, und daher bringt es nichts.

Pascal Ryf (CVP) freut sich schon jetzt auf die Landratsdebatten nach den Wahlen, sofern er selbst dann noch dabei ist, und hofft, dass die Diskussion dann wieder ein wenig mehr auf sachlicher Ebene geführt werden kann als auf der persönlichen zwischen Links, Rechts und der Mitte. Es handle sich bei der Resolution um Symbolpolitik, man spare damit weder CO₂ ein noch könne man damit die Abholzung der Urwälder stoppen. Aber es ist ein Zeichen an die Jugend, die auf die Strassen gegangen ist. Immer wieder ist der Vorwurf zu hören, die Jugendlichen seien lethargisch, würden sich nicht engagieren und seien politisch desinteressiert. Diese Erfahrung hat der Redner selbst immer wieder gemacht. Nun haben die Jugendlichen ein Thema gefunden, für welches sie sich engagieren und Züge füllen wie am Morgestraich. Der Redner selbst hat erlebt, wie viele Jugendliche am Barfüsserplatz sich versammeln und sich engagieren, was super ist. Trotzdem sind die Demonstrationen auch von Widersprüchen gezeichnet. Beispielsweise wenn der mitgebrachte Ghattoblasten von einem Generator betrieben wird – es ist nicht anzunehmen, dass er mit Solarenergie betrieben wird. Oder man stürmt nach der Demo den Mc Donalds, um Fastfood mit Unmengen von Verpackungsmaterial zu kaufen, welches anschliessend weggeworfen wird. Widersprüche gehören aber zum Jugendlichsein dazu.

Der Landrat kann mit seiner Unterstützung der Dringlichkeit den Jungen signalisieren, dass er deren Engagement, gegen die Umweltprobleme etwas zu tun, anerkennt. Auch wenn mit der Resolution das Klima nicht gerettet werden kann. Es ist ein starkes Zeichen. Die Resolution soll als dringlich überwiesen werden.

Christine Frey (FDP) fragt, was nun anders als vor zwei Wochen sei, dass heute eine Dringlichkeit befürwortet werden müsse. Niemand im Saal bestreitet den Klimawandel, und es ist sehr unfair, wenn dies gewissen Personen oder Parteien im Saal unterstellt wird. Man muss sich fragen, wo der gesunde Menschenverstand bleibt. Das Parlament hat die Aufgabe, der Bevölkerung klarzumachen, dass es den Klimawandel erkennt und etwas dagegen unternimmt. Auch in der Resolution steht, dass man sich dessen schon lange bewusst ist. Und man macht seriöse Politik. Sowohl kommunal wie kantonale als auch auf Bundesebene gilt es, bei jedem Geschäft das Thema im Hinterkopf zu haben. Gemäss ihren Erfahrungen als BPK-Mitglied ist dies auch der Fall. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, jedem Hype aufzuspringen, der von einer sechzehnjährigen Schwedin initiiert worden ist. Die Rednerin spricht sich dezidiert gegen die Dringlichkeit aus.

Rahel Bänziger (Grüne) entgegnet auf die erste Frage ihrer Vorrednerin, lange habe man das Thema nur im Hinterkopf gehabt, heute aber seien die Ohren offen dafür, das ist der Unterschied. Wenn von Symbol die Rede ist, so findet die Landrätin den Begriff «Zeichen» zutreffender, stärker. Jetzt muss ein Zeichen gesetzt werden. Man muss damit anfangen und einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Der Vorbehalt von Paul Wenger und Peter Brodbeck, sich auf das Geschäft vorzubereiten, in allen Ehren, aber bei drei der vier Punkte geht es lediglich um eine Diskussion. Der einzige Punkt, für den eine Vorbereitung nötig ist, wäre Punkt drei. Bei den anderen Punkten geht es um eine Priorisierung, die Berücksichtigung des Themas bei den landrätlichen Geschäften und eine Information. Für eine heutige Behandlung braucht es dazu kein grosses Hintergrundwissen, was dafür spricht, dass heute eine dringliche Behandlung möglich wäre. Die Landrätin bittet das Ratskollegium, sich ihr anzuschliessen und die Dringlichkeit zu befürworten.

Susanne Strub (SVP) ist das Thema zu wichtig, um zu schweigen. Niemand sei so naturverbunden wie der bäuerliche Berufsstand, zu dem sie sich zählt. Die Rednerin weiss, was es bedeutet, wenn man in einem trockenen Sommer nicht genug Futter für die Kühe hat und den Wintervorrat brauchen muss, um sie durchzubringen. Sie und ihr Ehemann hatten deswegen schlaflose Nächte, und niemand kann ihr unterstellen, sie rede den Klimawandel klein. Wer im Saal hat eine eigene Quelle? – Man öffnet den Wasserhahn, und es kommt kein Tropfen Wasser. Auch dies kann schlaflose Nächte bereiten. Das Thema soll nicht einfach schnell noch vor den Wahlen abgehandelt werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein Energiegesetz. Man arbeitet an dem Thema. Susanne Strub jettet nirgendwohin in die Sommerferien, sondern bleibt zu Hause, ebenso ihre Familie. Aber jeder soll es so halten, wie er es vor sich und der Welt vertreten kann [*einzelnes zustimmendes Klopfen von rechts*].

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) glaubt nicht, dass sich bei einer dringlichen Behandlung der Resolution per sofort etwas verändern würde. Das beste Beispiel für diese Aussage hat der Basler Grosse Rat geliefert. In derselben Sitzung, in der die Resolution dringlich behandelt wurde, wurde auch der Ausbau des Gasleitungsnetzes beschlossen. Verständlich ist zwar, dass gewisse Parteien das Geschäft möglichst rasch behandeln möchten, im Sinne einer wunderbaren Propaganda angesichts der bevorstehenden Wahlen. Man sollte sich aber die Zeit lassen, um die heute erstmals zu Gesicht bekommene Resolution durchzulesen und sich auf deren Behandlung vorzubereiten. Das Thema kann ohne Weiteres erst an der nächsten oder übernächsten Landratssitzung beraten werden. Zu einer Dringlichkeit besteht nicht der geringste Grund.

Es ist Wahljahr und damit wohl auch Flugjahr, beginnt **Andi Trüssel** (SVP) und empfiehlt Adil Koller, erst das Protokoll zu lesen, um zu sehen, was der SVP-Fraktionspräsident in Bezug auf die Nichtexistenz des Klimawandels gesagt habe.

Am 16. Juni 2016 wurde das BL-Energiegesetz vom Landrat mit 80: 4 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Nun soll noch jemand kommen und sagen, dass dieses nicht alles enthält, worum in der UEK lange und danach auch im Landrat gefochten wurde, oder es werde nicht alles abgedeckt, was notwendig ist. Der Baselbieter CO₂-«Furz» beträgt 22 Minuten im weltweiten Kontext, und daran will man etwas korrigieren? Der schweizerische dauert 10 Stunden. Der Redner ist gegen die Dringlichkeit und empfiehlt allen die Lektüre des Buches von Dr. Markus Häring, einem der vorgenannten 97 % der Wissenschaftler, die sich mit der Klimaerwärmung beschäftigen. Dieser hat eine dezidierte Meinung gegen die Subventionstöpfe, die überall abgeholt werden, sei es in Paris oder irgendwo. Es geht dort nur darum, «Kohle» zu verteilen. Die Dringlichkeit ist abzulehnen.

Gemäss **Kathrin Schweizer** (SP) geht es nicht darum, ein Zeichen zu setzen, sondern um ein Bekenntnis. Es geht darum, zu bekennen, dass es einen Klimawandel gibt, die Verantwortung wahrzunehmen und als Landrat zu handeln. Natürlich wird es mehr Zeit in Anspruch nehmen zu entscheiden, wo welche Massnahmen zu treffen/auszuarbeiten sind. Das Bekenntnis muss aber heute abgegeben werden.

Das hochgelobte Energiegesetz ist zwar im Gebäudebereich sehr fortschrittlich, der Bereich Mobilität ist aber gänzlich ausgeblendet. Es gibt also Handlungsfelder, in denen der Kanton BL noch nicht top ist. Die Landrätin bittet das Ratskollegium, der Dringlichkeit zuzustimmen und damit zu ermöglichen, dass der Kanton entsprechend vorwärts kommt.

Für die Zustimmung zur Dringlichkeit braucht es eine Zweidrittelmehrheit, informiert der Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Wird der Dringlichkeit zugestimmt, so kann die Resolution heute beraten werden.

://: Trotz eines Stimmenverhältnisses von 49:36 Stimmen wird die Beratung der Resolution nicht an der heutigen Sitzung durchgeführt, weil das nötige 2/3-Mehr (57) nicht erreicht wurde.

Die Resolution wird somit von der Geschäftsleitung des Landrats ordentlich auf eine der nächsten Landratssitzungen traktandiert, orientiert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Nr. 2529

3. Anobung von Barbara Grange als Vizepräsidentin des Strafgerichts
2019/78

://: Barbara Grange legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2530

4. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/103; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, es handle sich um 16 Gesuche, 30 Personen umfassend, davon 12 Kinder. Die Kommission hat mit 5:2 Stimmen die Genehmigung unterstützt.

://: Mit 57:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2531

5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/123; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, es handle sich bei dieser Vorlage um 14 Gesuche; sie umfassen 28 Personen, wovon 8 Kinder sind. Die Kommission hat mit 5:2 Stimmen zugestimmt.

://: Mit 56:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2532

6. Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag (2. Lesung)

2018/809; Protokoll: gs

Der Landrat hat in erster Lesung keine Änderungen vorgenommen, blickt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) auf die letzte Sitzung zurück.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

Es bedarf keiner Anwesenheitskontrolle, weil ohnehin eine Volksabstimmung stattfindet, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

://: Der Gesetzesänderung wird mit 77:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 75:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»

vom 28. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» in Form der Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» abzulehnen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Nr. 2533

7. A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2018/1022; Protokoll: gs

Der Vollanschluss in Aesch Nord auf der A18 sei ein zentraler Baustein im Strassennetz des südlichen Birseck, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) einleitend. Aktuell wird ja der Zubringer Pfefferring (Richtung Leimental) gebaut, der eine bessere Anbindung des Gewerbegebiets Aesch Nord und damit eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Aesch ermöglichen wird. Weiter planen die Gemeinden Dornach und Aesch einen neuen ostseitigen Zubringer an den künftigen Vollanschluss Aesch. Zusammen ergibt sich im Endzustand auf der Höhe des Vollanschlusses Aesch eine neue Ost-West-Spange in Form einer Hauptverkehrsstrasse. Für den neuen Vollanschluss ist der Bau eines zweispurigen Grosskreisels mit einem Durchmesser von 60 Metern nötig. Zusätzlich braucht es neue Brücken und verschiedene weitere Kunstbauten. Zur Gewährleistung des Lärmschutzes sind Lärmschutzwände und abschnittsweise lärmindernde Beläge vorgesehen. Die Investitionskosten für den Vollanschluss Aesch belaufen sich auf insgesamt CHF 56 Mio. inklusive Mehrwertsteuer. Nach Abzug des bewilligten Projektierungskredits von CHF 3,3 Mio. braucht es nun eine Ausgabenbewilligung über CHF 52,7 Mio. Darüber soll aktuell beschlossen werden. Die erwartete Kostenbeteiligung des Bundes über das Agglomerations-Programm beträgt bis zu 40 % der anrechenbaren Kosten; d.h. bis maximal ca. CHF 20 Mio. Im Landratsbeschluss ist unter Ziffer 3 klar festgehalten, dass das Projekt nur umgesetzt werden darf, wenn der Bundesbeitrag durch Beschluss der eidgenössischen Räte zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation gesichert ist. Die Nettoinvestitionskosten für den Vollanschluss Aesch, die vom Kanton getragen werden müssen, betragen folglich CHF 33 Mio. inklusive Mehrwertsteuer.

Das Projekt steht unter Zeitdruck: Die A18 wird am 1. Januar 2020 an den Bund übergehen. Wenn der Baubeginn durch den Kanton nicht vor 2020 erfolgt, wäre der Bund für die Realisierung des Vollanschlusses zuständig. Gemäss dessen Planung und Mittelverfügbarkeit könnte mit dem Bau nicht vor dem Jahr 2030 begonnen werden. Der Start der Vorarbeiten ist für das 4. Quartal 2019 geplant, der Beginn der Bauarbeiten für das 1. Quartal 2020. Die Inbetriebnahme und Übergabe des neuen Vollanschlusses an das ASTRA ist für Mitte 2023 vorgesehen.

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten. Die Kommission diskutierte eingehend über den Knoten Angenstein und insbesondere die Ausfahrt nach Duggingen, die einen starken Unfallschwerpunkt darstellt. Die BUD hat mehrere Varianten geprüft, um die Probleme zu beheben. Sämtliche baulichen Varianten kosten zwischen CHF 20 und 50 Mio. und weisen diverse Nachteile auf. Als Sofortmassnahme könnte der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen aufgehoben werden, was der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minimierung der Rückstaubildung dienen würde. Eine Aufhebung des Linksabbiegers beim Knoten Angenstein nach Aesch kann mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch erfolgen. Eine langfristige Lösung für den Knoten Angenstein bietet nur der Muggenbergertunnel, der irgendwann gebaut werden soll. Das muss vom Bund realisiert werden, der aber bis 2040 keine finanziellen Mittel dafür vorgesehen hat. Ein weiterer Diskussionspunkt in der Kommission war der Zubringer Dornach/Aesch. Die Planung wird zur Zeit von den Gemeinden Aesch und Dornach neu aufgegleist, weil beim Birsufer auf Dornacher Seite nun nicht wie ursprünglich gedacht ein Industriegebiet etabliert wird, sondern Wohnungen geplant sind. Die Linienführung über die Birs und im Gewerbegebiet auf der Seite Aesch ist aktuell noch unklar. Die Lösungssuche findet unter Einbezug der allfällig betroffenen Grundeigentümer statt. Die BUD geht davon aus, dass der Entscheid über die Linienführung bis Mitte 2019 gefällt ist und eine entsprechende allfällige Anpassung des Vollanschlusses Aesch vor Baubeginn erfolgen kann.

Speziell sind auch die ausserordentlichen Abschreibungen der Investitionen. Der Bund übernimmt ja die A18 per 1. Januar 2020. Die danach getätigten Investitionen des Kantons müssen ausserplanmässig im selben Jahr abgeschrieben werden. Im Aufgaben- und Finanzplan sind diese ausserordentlichen Abschreibungen eingestellt. Es geht dabei um die Netto-Investitionen von CHF 33 Mio. Die Kommission war sich darin einig, eine entsprechende neue Ziffer 4 in den Landratsbeschluss aufzunehmen, um diesen ausserordentlichen Vorgang festzuhalten.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Unterstützung dieses wichtigen Projekts. Der Landrat soll ihm bitte zustimmen. Ein Dank geht auch an die Kommission für die konstruktive Unterstützung und die geleistete Arbeit. Der Kommissionspräsident hat die Bedeutung des Vorhabens hervorgehoben, das man noch zeitgerecht realisieren kann. Man muss also nicht auf den Bund warten, wie es der Fall wäre, wenn das Projekt erst nach 2020 angegangen würde und die Realisierung dann sicherlich bis 2030 warten müsste. Das würde es aber nicht vertragen, weil die Region eine Entlastung von der heutigen, sehr unbefriedigenden Stausituation braucht. Mit dem Vollanschluss Aesch und dem Projekt für den Durchstich Pfeffingerring, das jetzt im Bau ist, hat man zwei wichtige Bauwerke, welche die Situation vor Ort sehr stark verbessern werden. Es wurde gesagt: Das dritte Element, das noch kommen muss, ist der Zubringer Dornach. Dort steht man in engem Austausch mit dem Kanton Solothurn, damit man eine gute Lösung finden kann. Der Knoten Angenstein wird ebenfalls ein Stück weit entlastet werden, wenn der Vollanschluss in Betrieb geht. Dort eine nachhaltige Lösung zu finden, ist aber schwierig, weil es eben zu eng ist (es heisst ja Angenstein). Aber auch dort wird man zu einer Lösung finden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Antrag auf Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine weitere Ziffer

Martin Rüegg (SP) bezieht sich auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, wonach der Sicherheitsaspekt beim Punkt Angenstein ein wesentliches Diskussionsthema in der BPK gewesen sei. Als Sofortmassnahme wird ja auch vorgeschlagen, den Linksabbieger von Duggingen in Richtung Grellingen möglichst rasch aufzuheben. Der Redner hat es in der Kommission verpasst, einen entsprechenden Antrag einzubringen, was nun nachgeholt wird:

Um die Sicherheit im Knoten Angenstein möglichst schnell zu erhöhen, wird der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen spätestens mit dem Baubeginn aufgehoben.

Es gab eine kurze Rücksprache mit einzelnen Kommissionsmitgliedern. Für das Projekt, das doch einige Millionen Franken kostet, könnte man rasch eine Linderung erreichen, was den Unfallschwerpunkt betrifft – wenn man der Verwaltung jetzt den Auftrag gibt, den Linksabbieger möglichst rasch, aber spätestens mit dem Baubeginn aufzuheben. Darum wird beantragt, diesen neuen Punkt einzufügen.

Rolf Blatter (FDP) hat erst kurz vor der Sitzung von diesem Antrag erfahren. Man hat den Vorschlag in der Kommission tatsächlich gehört. Er wurde aber am Morgen in der Fraktion nicht diskutiert. Die Massnahme ist aber unbestritten, kostet zweimal nichts und ist sofort umsetzbar. Der Redner ist nicht sicher, wo der Einschub am richtigen Ort ist. Wenn es aber möglich ist, so ist beliebt zu machen, den Antrag zu unterstützen – weil er die Sicherheit in diesem Knoten Angenstein (was ein wirklich schwieriges Thema ist) spürbar erhöhen könnte und mit einer ganz einfachen signaletischen Massnahme umsetzbar wäre.

Auch die Fraktion Grüne/EVP hält dies für eine sinnvolle Ergänzung, die man unterstützen wird, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne).

Für Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hat die Thematik eine gewisse Dringlichkeit: Die Hochleistungsstrasse wird per 1.1.2020 an den Bund übergehen. Dann werden entsprechende Signalisationsänderungen deutlich schwieriger. Darum ist es gut, wenn man das Thema in den Landratsbeschluss aufnimmt – damit es relativ schnell umgesetzt werden kann.

Punkto Systematik schlägt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) vor, den Einschub im Fall einer Zustimmung nach der Ziffer 3 (also als neue Ziffer 4) zu platzieren.

Martin Rüegg (SP) ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

://: Dem Antrag zur neuen Ziffer 4 wird mit 72:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Keine Wortmeldungen zu den übrigen Ziffern.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

vom 28. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Vollanschlusses Aesch auf der A18 wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 52'700'000,- inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 20 Mio. inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Die Realisierung des Vollanschlusses Aesch unter Verantwortlichkeit des Kantons Basel-Landschaft darf nur erfolgen, wenn die Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes gesichert ist.

4. *Um die Sicherheit im Knoten Angenstein möglichst schnell zu erhöhen, wird der Linksabbieger Duggingen in Richtung Grellingen spätestens mit dem Baubeginn aufgehoben.*
5. *Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass die jährlich anfallenden Nettoinvestitionen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig auf Null abgeschrieben werden, da der Bund die Strasse per 1. Januar 2020 entschädigungslos übernimmt.*
6. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 2534

8. Strategie für die Randregionen

2017/15; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Postulat 2017/015 (Strategie für Randregionen) von Martin Rüegg vom Landrat im Mai 2017 überwiesen wurde. Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, eine Strategie für die Versorgung und Entwicklung der Randregionen im Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln und dem Parlament Bericht zu erstatten. Der Postulant beobachtet eine Entwicklung, welche die stadtnahen Gebiete bevorzugt und die Randregionen tendenziell vernachlässigt. Als Beispiel für das Ausbluten der Randregionen nennt er die Schliessung der Polizeiposten, Poststellen, Gaststätten, immer weitere Wege für Schülerinnen und Schüler und Ortschaften, die nur noch unter der Woche mit dem ÖV erreichbar sind. Der Regierungsrat erachtet die Zusammenarbeit der Regionen als wichtig und ausbaufähig. Als kantonale Steuerungsinstrumente nennt er den kantonalen Richtplan, Standortfaktoren, Raumplanung, der öffentliche Verkehr, Fördermittel vom Bund, Finanzausgleich und die Gemeindegemeinschaften. Eine wesentliche Rahmenbedingung stellt gemäss dem Regierungsrat auch die Digitalisierung dar, die das Verhalten der Bevölkerung beeinflusst. Verfügbarkeit von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist gerade auch für KMUs wichtig. Bei den gesamtschweizerischen Service Public-Leistungen liegt die Verantwortung beim Bund.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass aufgrund der kleinräumigen Struktur des Kantons eine zusätzliche Strategie für die Randregionen nicht zweckmässig sei und beantragt deshalb Abschreibung des Postulats.

Eintreten in der Kommission war unbestritten. Eine Mehrheit war der Meinung, die Regionen müssen sich selber helfen. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Bedürfnisse. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Gemeinden im Leimental, in der Birsstadt, in den Frenkentälern bereits heute zusammenarbeiten, und regte an, dass dies auch in den anderen Regionen stärker stattfinden solle. Wichtig sei der Bottom-up-Ansatz und nicht das umgekehrte Vorgehen. Die Gemeinden würden sich gegen Projekte zur Wehr setzen, die ihnen vom Kanton aufgebremmt werden. Eine Minderheit der Kommission war mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden und war der Meinung, der Kanton könne mehr für Randregionen tun und mithelfen, dass diese über andere Voraussetzungen verfügen als die stadtnahen Gebiete. Die Randregionen seien von den Spar- und Abbaumassnahmen stärker betroffen gewesen als die stadtnahen Gebiete. Der Kanton sei beispielsweise für die Zusammenlegung der Schulstandorte verantwortlich. Es stellt sich die Frage, ob die eingesparten Kosten bei der Bildung nicht wieder zu Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr führen. Vermisst wurden in den Antworten auch neue Ansätze, um Gemeinden unterstützen zu können. Einige Kommissionsmitglieder wiesen auf neue Entwicklungen hin, die akzeptiert werden müssen, weil sich das Verhalten der Menschen verändert. Sie gehen heute nicht mehr im Dorfladen, dafür immer mehr im Einkaufszentrum einkaufen. Jeder hat die Freiheit, selber zu entscheiden, ob er in einem ländlichen Gebiet mit weniger Angeboten Wohnsitz nehmen möchte. Eine Anspruchshaltung, dort dasselbe Angebot wie im stadtnahen Gebiet vorzufinden, sei fehl am Platz. Seitens der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht mit Hilfe der Wirtschaftsförderung regionale Zentren attraktiver gestalten und Arbeitsplätze damit geschaffen werden könnten – weil dort auch noch die Bauzonenreserven vorhanden sind.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion klar für ein Abschreiben aus. Es wurde geprüft und berichtet. Der Vorstoss ist ein Stück weit bereits überholt. Das ÖV-Angebot wurde, so gut es ging, angepasst. Das Überleben der Dorfläden liegt nicht im Ermessen des Landrats, sondern an den Fraue und Manne, die dort halt vermehrt einkaufen sollten. Die Post ist Sache des Bundes. Und nebenbei: Wer von den Landräten hat heute Andrea Kaufmann eine Geburtstagskarte per Post geschickt – und wer ein WhatsApp? Auch hier geht es um das Verhalten jedes Einzelnen. Die Umsetzung des Gemeinderegionengesetzes ist am Laufen, die Weichen wurden gestellt. Auch an der Situation der Gaststätten lässt sich über die Politik nichts ändern. Das ist nun einfach so. Auch die immer längeren Schulwege sind im Baselbiet eine Folge davon, wie und wo die Menschen in diesem Kanton wohnen. Auch das lässt sich auf diesem Weg nicht ändern.

Martin Rüegg (SP) sieht es etwas anders als Susanne Strub. Wer schon etwas länger im Rat ist und wie der Votant in den letzten fünfzehneinhalb Jahren drei Spar- und Abbauprogramme miterlebt hat, kann durchaus feststellen, dass vor allem die ländlichen Regionen häufig – und auch übermässig – betroffen waren. Stichwort wären ÖV, Schülerschiebungen, Spital und Bezirksgericht Laufen sowie Polizeiposten. Der Haupttreiber der Entwicklung war sicher der zunehmende Ökonomisierungsgedanke in der Gesellschaft, der den Service Public-Gedanken in den Hintergrund verdrängt hat. Das ist schade. Es ist auch nicht gut, wenn die urbanen Massstäbe gedankenlos auf die Landregionen übertragen werden – dort mit deutlich grösseren Folgen und erheblichen Einschnitten.

Das Referendum zur S9 (Läufelfingerli) machte deutlich, dass sich die ländlichen Regionen durchaus wehren können und der bürgerlichen Abbaupolitik Grenzen aufzeigten. Der Votant ist sich bewusst, dass der Finanzausgleich vorhanden ist und auch den kleineren Gemeinden (gerade im Oberbaselbiet, aber auch im Laufental) wertvolle Unterstützung bringt. Es ist aber festzustellen, dass die Schere immer weiter auseinander geht und der Finanzausgleich die entstehende Lücke nicht mehr schliessen kann. Deshalb reichte er eben das Postulat ein. Der Regierungsrat bringt nun eine Liste von Massnahmen, die aber nicht in allen Fällen die vom Postulanten gewünschte Wirkung zeigen. Er redet auch von einer «zusätzlichen» Strategie. Wie diese funktionieren soll, da doch gar keine vorhanden ist, ist ihm schleierhaft. Die Digitalisierung wird in den Fokus gestellt. Dabei sind aber ebenso Zweifel angebracht wie bei der neuen Regionalpolitik, die vor allem die Industrie und den Tourismus ins Zentrum rückt. Wie das – vor allem bei der Industrie – funktionieren soll, ist nicht plausibel. Aus Sicht des Postulanten fehlt eine Strategie, die aufzeigt, wie die einzelnen Massnahmen, die die Regierung aufzählt, zusammenwirken. Bringt es tatsächlich das, was man sich verspricht?

Der Votant verschweigt nicht, dass es positive Ansätze gibt. Unter anderem soll das ÖV-Dekret angepasst und den ländlichen Regionen mehr Unterstützung gewährt werden. Denn der GLA wird nun (durchaus in seinem Sinn) angepasst. Weiter gäbe es Regionalkonferenzen, VAGS-Projekte, die seit Januar 2017 am Entstehen sind. Das ist gut. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, sind aber nicht ausreichend, weshalb der Postulant an seiner Forderung festhalten möchte und den Landrat bittet, das Postulat nicht abzuschreiben. Er könnte sich vorstellen, dass man im Rahmen eines VAGS-Projekts zusammen sitzt und überlegt, wie man mittel- und langfristig einen besseren Ausgleich zwischen ländlichen und urbanen Regionen schafft.

Die Fraktion von **Thomas Eugster** (FDP) sieht das anders. Sie kann der Argumentation der Regierung folgen. Das Postulat ist relativ weit gefasst und vermischt Vieles. Es gibt einen Wandel in der Gesellschaft, wie man z.B. an den Poststellen sieht. Dieser Wandel lässt sich nicht verhindern, es gilt vielmehr, das Beste daraus zu machen. Zum Beispiel in dem Sinn, dass es weiterhin möglich sein soll, Post abzugeben, nur anders und einfacher organisiert. Auch der Wandel Richtung Digitalisierung birgt viele Chancen für die bessere Einbindung von Randregionen. Beziehungsweise gibt es in der digitalen Welt gar keine Randregionen mehr – es sind sich alle gleich nahe. Zur Raumplanung hat die FDP eine klare Meinung: Es wurde mit der Regionenbildung der richtige Weg gewählt. Die Gemeinden müssen miteinander zusammenarbeiten und Verbündete suchen. Das findet dort, wo es Sinn macht, auch statt. Ein weiteres Konzept macht keinen Sinn. Es wurde

auch beim ÖV in Auftrag gegeben, das Angebotsdekret anzupassen, damit die Randregionen entsprechend berücksichtigt werden. Das ist versprochen und wird mit dem 9. GLA auch kommen. Fazit: Dort, wo man noch schrauben muss, wird geschraubt. Ein weiteres Konzept in der Luft bringt der Sache nichts, weshalb die FDP der Abschreibung des Postulats zustimmen wird.

Lotti Stokar (Grüne) ist, wie auch die Grüne/EVP-Fraktion, nicht ganz glücklich mit dem Resultat. Allerdings muss man sagen, dass Prüfung und Bericht wirklich ausführlich erfolgt sind. Somit könnte man das Postulat auch abschreiben. Trotz allem fehlt ihr die Strategie. Ob das Postulat das richtige Mittel war, um diese zu erhalten, ist eine Frage. Vielleicht hätte es dazu eine Motion gebraucht. Zumindest möchte die Grüne/EVP-Fraktion zu gewissen Punkten noch mehr wissen. Zum Beispiel fragt sich, ob das VAGS-Projekt zum regionalen Richtplan in den Randregionen auch wirklich etwas bewirken wird – oder gilt es, immer noch z.B. auf Fusionen zu warten? Ihre Hoffnung ist nicht so gross, dass die VAGS-Projekte sich so einfach umsetzen lassen. Wenn weiter die Randregionen relativiert werden, indem man sagt, dass der Kanton ja kleinräumig sei, scheint ihr das nicht ganz richtig zu sein. Der Kanton besteht vor allem aus ländlichen auf der einen, und städtischen Regionen auf der anderen Seite. Diese Unterschiede führen eben dazu, dass in der Raumplanung vor allem auf die Verdichtung in der Agglomeration gesetzt wird. Dort stösst man bekanntlich an Grenzen, weil das, was eigentlich wünschenswert wäre, demokratisch fast nicht umsetzbar ist. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht eine Strategie hilfreich wäre, in regionalen, vom ÖV gut erschlossenen Zentren zusätzliche Fördermassnahmen zu ergreifen. Sei dies über die Wirtschaftsförderung oder die zusätzlichen Fördermittel vom Bund. Es geht vor allem um Tourismus und Industrie, was die Votantin, ähnlich wie Martin Rüegg, eher kritisch sieht. Vielleicht gäbe es aber noch ein Zwischending, indem man – unterstützt durch die Digitalisierung – dafür sorgt, dass sich gewisse Wirtschaftszweige in den Zentren der Randregionen ansiedeln. Der ÖV ist fast überall schon vorhanden. Man müsste dafür sorgen, dass auch die Wege in die Zentren für den Langsamverkehr gut ausgebaut sind. Dies wäre eine Strategie, für deren Umsetzung es aber noch einiges zu tun gäbe. Dieser Aspekt fehlt hier etwas. Deshalb ist ihre Fraktion der Meinung, dass man den Vorstoss stehen lassen und allenfalls nachbessern sollte. Oder dass man mit Vorstössen zu diesem Thema nochmals auf den Plan tritt.

Felix Keller (CVP) ist im Einklang mit der CVP/BDP-Fraktion der Meinung, dass sich das Postulat abschreiben lasse. Es wurde geprüft und berichtet. Der Kanton hat bereits eine Strategie – nämlich den Kantonalen Richtplan (KRIP). Wieso soll man nun noch zusätzlich einen Papiertiger basteln? Das wäre nur ein sogenanntes Beschäftigungsprogramm. Zudem müsste man auch darüber diskutieren, welches denn alles Randregionen sind. Das ist nicht nötig, denn es lässt sich auf der bereits vorhandenen Strategie aufbauen.

Der Votant hat sehr viel Hoffnung in das VAGS-Projekt Raumplanung. Dabei werden die Gemeinden aufgefordert, sich im Rahmen des VAGS-Projekts – wobei es auch um Verkehrs-, Landschafts- und Siedlungsplanung geht – zusammen zu raufen und sich eine eigene Strategie zu erarbeiten. Darin besteht auch die Chance für die ländlichen Regionen, den Ball aufzunehmen. Es macht ja wenig Sinn, wenn der Kanton von oben herab eine Strategie verordnet. Sie müsste vielmehr von unten herauf wachsen, damit die Akzeptanz erhöht ist. Diese von den Gemeinden erarbeitete Strategie liesse sich dann in den Kantonalen Richtplan einbinden. Dann geht es auf. Es gibt schon gute Beispiele, wo sich die Gemeinden zusammengerauft haben. Es gibt die Birsstadt, es gibt das Zukunftsbild Laufental-Thierstein, mit dem die Chancen und Risiken eines gemeinsamen Vorgehens erörtert werden. Dies sollten sich auch die ländlichen Gemeinden zu Herzen nehmen. Es gibt auch das Raumkonzept Leimental, ebenso haben sich die Frenkentaler zusammengerauft. Dies alles wird oder ist schon gemacht. Deshalb ist es der falsche Ansatz, wenn der Kanton eine separate Strategie ausarbeitet.

Linard Candreia (SP) erinnert daran, dass man in der letzten Zeit häufig lesen konnte, dass der Kanton nicht mehr unbedingt im Sparmodus sei, sondern damit beginne, etwas zu entwickeln. Bei diesem Thema hätte man nun die Gelegenheit, auch strategisch etwas in Zusammenhang mit den ländlichen Regionen zu tun. Diese haben nämlich touristisches Potential. Wenn es um das touristische Potential geht, ist schnell von einer Strategie die Rede. Die Mentalität des «mir wei luege»

findet der Votant in dieser Frage etwas billig. Man könnte ja auch einmal schauen, was andere Kantone unternehmen. Ohne das abgeklärt zu haben, ist der Votant überzeugt, dass andere Kantone dies toll machen. Es muss ja nicht unbedingt ein VAGS-Projekt sein, sondern es könnte auch in Form eines Runden Tisches etwas aufgegriffen werden. Das Thema ist zu wichtig, um es zur Seite zu legen und den Ball an die Gemeinden zurückzuspielen. Der Kanton ist strategisch in der Verantwortung, weshalb der Votant das Postulat stehen lassen wird.

Für **Hansruedi Wirz** (SVP) kommt hier eine Bewahrer-Mentalität zum Vorschein. Das, was in der Vergangenheit war, war zu jener Zeit gut. Die Dinge entwickeln sich aber und verändern sich. Warum soll man die Poststellen erhalten, wenn sie nicht mehr gebraucht werden? In seiner Gemeinde ist die Post heute als Agentur in der Drogerie integriert. Das ist eine Win-Win-Situation, denn die Dienstleistung findet nun in der Drogerie statt, die dank dem erhöhten Kundenaufkommen ihren zuletzt etwas müden Geschäftsgang etwas ankurbeln kann. Zusammen können sie bestehen. Man hat sich also an die heute bestehenden Gegebenheiten angepasst.

Ein Wort zu den Randregionen: Wenn man gewisse Voten hört, beschleicht einen das Gefühl, man wohne selber irgendwo in einem Reservoir, wo nichts mehr geht und nur noch geschlafen wird. Im Knotenpunkt Bad Bubendorf bewegen sich jeden Tag 20'000 Autos in die Frenkentaler hinein und hinaus. Die fahren aber nicht den ganzen Tag hin & her, sondern die Leute gehen dort arbeiten. Mit anderen Worten: Es geht etwas in den Dörfern da hinten, ohne dass der Kanton das alles fördern muss. Man soll das doch einmal zur Kenntnis nehmen. Man muss anerkennen, dass sich die Situation ändert – und das war schon immer so. Vor 20 Jahren gab es in Reigoldswil noch 15 Dorfläden, für 1'500 Einwohner. Schuhgeschäfte, Modegeschäfte etc. Das hat damals funktioniert, was man sich im Zalando-Zeitalter kaum mehr vorstellen kann. Damals stimmte das. Aber irgendwann ist diese Zeit vorbei, weil sie sich verändert. Deshalb darf man das Postulat auch abschreiben.

Thomas Eugster (FDP) möchte auf die Äusserungen von Lotti Stokar und Felix Keller zurückkommen. Stichwort KRIP: Es gilt, auch als Landrätinnen und Landräte, etwas für die Randregionen zu tun. Das wurde bei der Überarbeitung des KRIP auch getan. Es wurde das hohe Wachstumsszenario angenommen, weil man wollte, dass die Randregionen die Möglichkeit haben können, zu wachsen. Es wurde bei der Überarbeitung des KRIP z.B. angenommen, dass es für Firmen einfacher ist, auch in einer peripheren Lage ein Werk aufzumachen. Auch dort wurde berücksichtigt, dass dies möglich sein soll. Daran sollte man als Landrat denken und entsprechend handeln. Seine Fraktion hatte damals an die Randregionen gedacht und diese Möglichkeiten klar unterstützt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, das Postulat abzuschreiben. Wie gehört, besteht bereits eine Strategie für die Entwicklungen der Regionen. Dabei handelt es sich einerseits um den Kantonalen Richtplan, andererseits um den VAGS (Verfassungsauftrag Gemeinde stärken), der mit verschiedenen Teilprojekten umgesetzt wird. Das wichtigste Teilprojekt in diesem Bereich ist die VAGS-Raumplanung, wozu bald eine Vorlage zu erwarten ist. Die Instrumente bestehen also, damit sich die Gemeinden zusammenschliessen und vor Ort die Regionen mit geeigneten Massnahmen entwickeln können. Es braucht also keine zusätzliche Strategie des Kantons für Randregionen. Somit ist das Postulat geprüft, es wurde berichtet und kann abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 50:23 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2017/015 abgeschrieben.

Nr. 2540

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. Februar 2019

2019/79; Protokoll: blw

1. Christoph Buser: Entscheid Bundesverwaltungsgericht zur Pannestreifenumnutzung (PUN)

Christoph Buser (FDP) findet, es werde sehr stark auf den Bund verwiesen. Da der Kanton BL Hauptbetroffener des Entscheids ist – der Stau zwischen Augst und Basel wird genauso bleiben, wie er ist – stellt sich ihm folgende Zusatzfrage: *Inwiefern wird der Regierungsrat aktiv in Richtung Bund werden, um das dargelegte Verfahren zu beschleunigen?*

Antwort: Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, das Verfahren beim Bund sei am Laufen, und der Kanton könne seine Unterstützung nur in den in seiner Zuständigkeit befindlichen Bereichen wahrnehmen. Selbstverständlich unterstützt man die Bemühungen, auf der genannten Strecke möglichst rasch eine Entlastung herbeizuführen. Diesbezüglich ist man im Gespräch mit dem ASTRA. Einen direkten Einfluss auf den gesetzlichen Prozess und das damit zusammenhängende Beschwerdeverfahren hat man aber nicht.

2. Georges Thüring (SVP): Beitragsleistungen an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen

Georges Thüring (SVP) bedankt sich für die regierungsrätliche Beantwortung der Fragen und wird sich noch schriftlich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro melden.

Pia Fankhauser stellt folgende Zusatzfrage: *Ist dem Regierungsrat klar, dass die bürokratische Hürde, solche Fahrten noch in Anspruch nehmen zu können, sehr hoch ist?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, wenn man Subventionen in Empfang nehmen wolle – was ausdrücklich für Leute, die dies nötig haben und in finanziellen Schwierigkeiten sind, gedacht ist – so brauche es ein gewisses Verfahren. Aus dem Stehgreif kann die Regierungspräsidentin aber nicht sagen, wie aufwändig es ist, um sich für eine solche Fahrt anzumelden. Jedoch handelt es sich um ein Verfahren, das es schon immer gegeben hat und das nun auch zusammen mit den Betreibern aufgrund des neuen Gesetzes so eingerichtet wurde. Die Regierungspräsidentin wird den genauen Aufwand abklären lassen.

3. Reto Tschudin: Hardwald

Zusatzfrage **Reto Tschudin** (SVP): *Ist es richtig, dass im Rahmen der sowieso notwendigen Sanierungen der Strasse auch ein allfälliger Ausbau relativ kostengünstig und einfach zu realisieren wäre?*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bejaht die Frage.

4. 4. Sven Inäbnit: Fusionsprojekt Universitätsspital Nordwest AG

Sven Inäbnit (FDP) bedankt sich bestens für die Beantwortung der Fragen und stellt folgende Zusatzfragen: *1) Kann Regierungsrat Thomas Weber noch grundsätzlich oder ev. genauer etwas sagen zu den Fall- und Patientenzahlen 2018 im Vergleich zu den Vorjahren?*

Die zweite Zusatzfrage schliesst an Frage 3 an:

2) Wieso liegt – nach vier Jahren Arbeit für die Fusion – nach der Abstimmung noch kein Plan für die Zukunft des KSBL vor? Wieso muss man nochmals fünf Monate warten, bis die Regierung überhaupt einen Vorschlag vom Verwaltungsrat (VR) erhält? Und ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der VR seine strategische Verantwortung in diesem Sinne adäquat wahrgenommen hat?

Christoph Buser (FDP) erklärt, dass man als Mitglied der VGK im Vorfeld der Abstimmung mehrfach angegangen worden ist, u.a. von Spitalangestellten. Das geschilderte Bild der verschiedenen

Spitäler war wenig schmeichelhaft bis alarmierend.

Zusatzfrage: *Gibt es so etwas wie Sofortmassnahmen, um die «Blutung» zu stoppen, die immer wieder geschildert wurde – es war von Aderlass die Rede – oder auch entsprechende Massnahmen in Richtung mehr Sicherheit für die Angestellten oder Verbesserung der innerbetrieblichen Kultur? Denn das Bild vor der Abstimmung war ein sehr schlechtes.*

Zusatzfrage Rolf Richterich (FDP): *Erachtet es der Regierungsrat als opportun, mit der jetzigen operativen Führung, die sich eindeutig und ausschliesslich auf die Spitalfusion «kapriziert» hat, das KSBL aus der Misere zu bringen?*

Zusatzfrage Thomas Eugster (FDP): *Was sind die nächsten konkreten Schritte aus der gemeinsamen Gesundheitsplanung, die ja in der Abstimmung angenommen wurde, und was sind die Auswirkungen dieser Schritte auf die Gesundheitsversorgung in BL?*

Christine Frey (FDP) findet Flexibilität im Gesundheitsumfeld sehr wichtig. Stimmende, die ein Nein eingelegt haben, hätten befürchtet, dass das Schiff noch unbeweglicher werden würde mit der Fusion. Daher ihre Zusatzfrage: *Hat man sich Gedanken darüber gemacht, die bereits erfolgte, erfolglose Fusion zum KSBL wieder rückgängig zu machen, damit sich jeder Standort unabhängig von seinem «Seitenwagen» die Zukunftsfrage stellen kann?*

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende für seine Fraktion relevante Zusatzfrage: *Welche Kooperationen und Zusammenarbeitsmodelle werden nun – nach der Ablehnung der Fusion – konkret geprüft?*

Für **Rolf Blatter** (FDP) ist klar, dass es jetzt in Richtung Sanierung des KSBL per se gehen muss. Zusatzfrage: *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kompetenz im VR zum Sanierungsauftrag gegeben ist?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt voran, er werde die Fragen möglichst in der korrekten Reihenfolge zu beantworten versuchen und bittet gleichzeitig, nun vom Abstimmungsmodus – auf den gewisse Fragen hindeuteten – langsam in den konstruktiven Modus zu wechseln.

Um dem FDP-Fraktionschef zuvorzukommen, entschuldigt sich Regierungsrat Thomas Weber, sollte er irgendetwas Ehrverletzendes geäussert haben. Jedes Landratsmitglied hat das Recht auf eine Zusatzfrage. Allerdings ist es kein Leichtes, wenn es sich um insgesamt acht solcher Fragen auf einmal handelt.

Zu der Frage Inäbnit betreffend Fallzahlen: Der Anteil an stationären Fällen hat vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um 4 % abgenommen. Betreffend Frage 2, warum kein konkret ausgearbeiteter Plan unmittelbar nach der Abstimmung vorgelegt werden konnte, verweist der Gesundheitsdirektor auf die Zusatzfragen Frey und Schinzel: Genau diese unterschiedlichen strategischen Ansätze gilt es nun zu prüfen.

Zur Frage Buser: Ja, es werden Sofortmassnahmen eingeleitet. Es liegt auch in der Verantwortung der Verwaltungsratspräsidentin ad interim, von der zu hoffen ist, dass sie auch die definitive VR-Präsidentin sein wird. Sie geniesst u.a. in Bezug auf ihre kommunikativen Fähigkeiten das Vertrauen der Führung der externen Ärzteschaft aber auch der internen Chefärzte. In einem ersten Schritt gilt es, sehr schnell mit den Zuweisenden – auch in Zusammenarbeit mit der Ärztesellschaft – das Vertrauen wieder aufzubauen und zu erwirken, dass das KSBL wieder erste Zuweisungsadresse wird.

Zur Frage Richterich betreffend operative Führung: Es wäre ein strategischer Fehler, gleichzeitig das Verwaltungsratspräsidium und die Geschäftsleitung abzulösen. Aber selbstverständlich werden alle Optionen geprüft, die zur Stärkung beitragen. Zur Information: Jürg Aebis Ehefrau ist schwer erkrankt. Selbstverständlich braucht er in dieser Situation Unterstützung, die er in der Geschäftsleitung erhalten wird. Es ist aber nicht so, dass Jürg Aebis ganze Tätigkeit nur auf die Fusion ausgerichtet gewesen wäre. Im Gegenteil hat Jürg Aebi, zusätzlich zum Fusionsthema, das Tagesgeschäft intensiv begleitet.

Zur Frage nach der weiteren Versorgung /Planung von Thomas Eugster: In den Amtsblättern von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist nun die Berufung der Fachkommission, der sieben Perso-

nen, die gemäss Staatsvertrag vorgesehen sind, um sich mit der Kriterienliste usw. zu beschäftigen ausgeschrieben. Es wird u.a. darum gehen, die Leistungsaufträge nach den gemeinsam ausgehandelten Kriterien auszuschreiben, respektive die Angebote gemäss KVG zu bewerten, so dass per 01.01. 2021 die neuen, gleichlautenden Spitalisten vorliegen, wie im Staatsvertrag vorgesehen. Dort gibt es keine Verzögerung. Es geht um alle Spitäler, die privaten und die öffentlichen. Die Gleichbehandlung der Kriterien nach dem Motto der gleich langen Spiesse wird sehr entscheidend sein.

Die Frage von Christine Frey betreffend Rückgängigmachen der KSBL–Fusion: Natürlich müssen alle Optionen geprüft werden. Insbesondere auch die Frage, wie sieht welche Standortstrategie aus? – Und rückblickend muss tatsächlich gesagt werden, dass der Landrat in ganz anderer Zusammensetzung und mit einer ganz anderen Regierungsbank einen sehr grossen Fehler gemacht hat. Seinerzeit hätte man nicht gleichzeitig eine Fusion, eine Auslagerung und eine neue rückwirkende Finanzierung einführen dürfen. Dieses Lehrgeld musste man teuer bezahlen.

Frage Marc Schinzel betreffend Zusammenarbeit: Natürlich werden die Zusammenarbeiten regional mit öffentlichen Spitälern intensiv angeschaut – ganzer Gesundheitsraum nördlich des Jura inklusive Fricktal und Schwarzbubenland – aber auch solche mit den privaten Spitälern. Unlängst konnte man der Presse entnehmen, dass der CEO der Schulthess Klinik in Zürich vorgeschlagen hat, ein regionales ambulantes Orthopädiezentrum für den ganzen Kanton Zürich – das ist ein Einzugsgebiet mit 1,5 Millionen Menschen – aufzubauen. Und genau solche Überlegungen müssen nun einfließen.

An Rolf Blatter, Skills im VR: Selbstverständlich geht es nun darum, mit der Präsidentin a.i. zu schauen, wo es in Bezug auf Fachkompetenzen Lücken gibt. Ganz klar ist festzuhalten, dass mit dem Ausscheiden von Werner Widmer, der operativ Spitäler geleitet hat, beispielsweise dieser Skill im VR fehlt. Es wird auch um andere Fragen gehen. Dies wird zu beurteilen sein. In der Medienmitteilung vom 26.02.2019 war zudem zu lesen, dass die Regierung bis im April spätestens darüber entschieden haben sollte. Es sind 7–9 Leute im VR vorgesehen und das Gremium sollte so zusammengesetzt sein, dass es fachlich, aber auch als Team funktioniert. Es muss Vertrauen aufgebaut werden, das schliesst sowohl die strategische wie auch die operative Führung und die Chefärzteschaft ein, muss sich aber auch weiter nach unten fortsetzen zu den Leitenden und Assistenzärzten bis hin zu den Pflegenden. Dabei werden kommunikative Fähigkeiten sehr hoch gewichtet sein.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2535

10. Instrumentalunterricht FMS

2018/637; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass eine schriftliche Antwort vorliege.

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Seit die Unterstützung der Unentgeltlichkeit des Instrumentalunterrichts gestrichen wurde, sind die Anmeldezahlen frappant zurückgegangen. Die Interpellationsantwort ist ein Stück weit relativierend. Es steht dort auch: «Alle Schülerinnen und Schüler haben während ihrer Ausbildung an der FMS über die ganzen drei Jahre jeweils 2 Lektionen Musikunterricht pro Woche besucht.» Dies sei ausreichend, wenn man später Musik unterrichten wolle. Dazu ist zu erwidern, dass es noch lange kein Grund ist, Mathematik zu unterrichten, nur weil man an der FMS Mathematik als Fach hatte.

Mit Interesse hat der Interpellant gelesen, dass der Bildungsrat den Auftrag an die Direktion gege-

ben habe, weitere Massnahmen zu prüfen. Er wäre um die Beantwortung folgender Fragen froh: Wann legt der Bildungsrat welche Entscheide vor? Zweitens: Liegen die (auf S. 2 erwähnten) Erkenntnisse mit der Hauptabteilung Mittelschule während dem Ersten Quartal 2019 vor und wie sehen diese aus? Drittens: Die Frage 8 zur Kostenabschätzung wurde nicht wirklich beantwortet. Es hiess lediglich, dass die Idee nicht von der Schulleitungskonferenz kam.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Antworten. Die Grüne/EVP-Fraktion meint, dass es für den Schwerpunkt Pädagogik den Instrumentalunterricht braucht und man dies zukünftig so festlegen sollte. Zwei Zusatzfragen: Was wird an den Sekundarschulen unternommen, damit die Schülerinnen und Schüler besser Bescheid wissen, dass sie sich für den Instrumentalunterricht anmelden sollen? Ihr ist nicht bekannt, dass die Lehrpersonen bei der Anmeldung für den Schwerpunkt Pädagogik darauf hinweisen. Zweitens: Wie werden Eltern und Schülerinnen/Schüler über die Härtefallbeiträge informiert?

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) findet es höchst bedauerlich, dass sich gemäss Umfrage an der FMS die meisten aus dem Berufsfeld Pädagogik nicht für Musik interessieren. Dem muss man wirklich nachgehen. Zu den Fragen von Jan Kirchmayr: Die Studentafel für die FMS ist in Arbeit. Auf Schuljahr 21/22 muss diese in Kraft treten. Den genauen Zeitplan kennt sie nicht. Es ist aber sicher so, dass der Bildungsrat im Lauf des nächsten Jahres die Entscheidungen treffen muss, damit klar ist, welche Fächer in welchem Rahmen unterrichtet werden. Die Erkenntnisse aus der Hauptabteilung Mittelschule liegen noch nicht vor. Im Januar traf sich die Schulleitungskonferenz zu einer Retraite. Es ist davon auszugehen, dass die Votantin demnächst informiert wird. Im Bildungsrat ist es ganz wichtig, dass geprüft wird, ob der Musikunterricht obligatorisch eingeführt werden soll. Man darf gespannt sein, was die Schulleitungskonferenz diesbezüglich vorlegen wird. Im Kanton Aargau wurde das Obligatorium wieder abgeschafft, weil es zu viele unmotivierte Schülerinnen und Schüler gab. Das ist eine Entwicklung, die man nicht unbedingt anstossen möchte. Die Frage zur Kostenabschätzung wird sie Jan Kirchmayr schriftlich nachreichen.

Florence Brenzikofer wollte wissen, was in der Sek bezüglich Instrumentalunterricht unternommen wird. Man konnte feststellen, dass sowohl in der Sek als auch in der FMS besser informiert werden muss. Sie kann nicht genau sagen, was diesbezüglich in Zukunft stattfinden wird, wird ihr aber ebenfalls gerne eine Antwort nachliefern. Es ist allgemein so, dass sich Eltern bei der Schulleitung melden können, wenn es ihnen z.B. aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, ihre Jungen ins Skilager zu schicken. Ob man sie darauf hinweist, wird sie ebenfalls abklären.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2536

11. **Schläft die Baudirektion?**

2018/917; Protokoll: bw

Stefan Zemp (SP) gibt eine Erklärung ab: Am 1. November kommunizierte die BUD folgendermassen: «Die Nutzlast des Daches beträgt für Unterhaltsarbeiten 40 kg/m² und für Schneelast 90 kg/m².» Die BUD berief sich dabei auf SIA-Normen und betonte, dass zusätzliche Schneelast nicht vorgesehen gewesen sei, weshalb aus finanziellen Gründen lediglich eine Minimalvariante des Daches berücksichtigt wurde. Der Redner versteht, dass die Minimalvariante berücksichtigt wurde, wurde das Projekt doch vom Landrat finanziell gekürzt. Wenn die Baudirektion aber weitere Abklärungen vornimmt und aufgrund verschiedener Faktoren zum Schluss kommt, dass es durchaus sinnvoll ist, ab 2019 etwas ins Budget einzustellen, dann hat sie tatsächlich etwas nicht begriffen. Die Lage eines Dachs hat nichts mit der statischen Konstruktion und der Tragfähigkeit zu tun. Des Weiteren: Wenn gefragt wird, wie hoch die Zusatzkosten für die Dimensionierung pro Quadratmeter sind, ist die Antwort, zusätzliche Lasten würden das gesamte Dach linear verteuern, doch et-

was dürrtig. Beim Dach handelt es sich um einen Modulbau. Dieser wird mit einem Kran montiert. Ob dieser Kran 820 kg oder 870 kg hebt, ist unerheblich. Der Votant sieht nicht, wo hierbei eine lineare Verteuerung stattfinden könnte. Allenfalls gibt es diese punktuell, jedoch war genau das die Frage. Die Frage war, ob die BUD schläft. Aufgrund dieser Interpellationsantwort muss man sagen, sie schläft definitiv.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2537

12. An welche Organisationen und nach welchen Grundsätzen werden im Kanton Basel-Landschaft arbeitslose/stellensuchende Migranten/innen an Deutschkurse verwiesen?

2018/975; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Der Ausländerdienst (ALD) kommt allerdings sehr negativ weg. Dies ist erstaunlich, hört man doch von anderen Seiten viel Lob. Bisher galt der ALD als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen, was unter anderem auch Deutschkurse beinhaltet, die übrigens 1964 eingeführt wurden. Damals wurden die Deutschkurse vor allem für die Frauen eingeführt. Dies war einer der Entstehungsgründe für den ALD. Von da an bot der Ausländerdienst im Auftrag des KIGA Deutschkurse an.

Das in der Antwort erwähnte Kleinstvolumen, welches dem ALD angekreidet wird, liegt ursächlich nicht beim ALD. Wenn 2017 nur 18 Prozent der möglichen Personen dem Ausländerdienst zugewiesen werden, kann dieser auch keine Kurse anbieten oder Leute aufnehmen. Es versteht sich von selbst, dass dadurch die Flexibilität eingeschränkt wird. Der ALD hat stets versucht, dieser dadurch eventuell entstehenden terminlichen Einschränkung entgegenzuwirken und signalisierte dies dem KIGA entsprechend. Der ALD ist dem KIGA-Wunsch nach einer kürzeren Wartezeit bereits 2016 nachgekommen, indem er Kleingruppen angeboten hat, die vom KIGA gutgeheissen wurden. Dennoch kam wieder nur ein Kleinkurs zustande.

Es ist bedauerlich, dass ein langjähriger verlässlicher Partner des Kantons bereits 2015 und 2016 offenbar Kursanbieteranforderungen nicht mehr zu erfüllen vermochte. Vielleicht wäre es gut gewesen, wäre der ALD einmal offiziell mit diesen Kritikpunkten konfrontiert worden, besonders mit der Aussage, dass im Kanton Basel-Landschaft kein konkurrenzfähiges Angebot existiere. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig gute Kommunikation ist. Nur so können Probleme und allfällige Missverständnisse vermieden werden.

Priska Jaberg (EVP) arbeitet direkt mit Flüchtlingen und seit mehreren Jahren mit dem Ausländerdienst zusammen. Ihr war überhaupt nicht bewusst, dass sämtliche Migrantinnen und Migranten für Deutschkurse nach Basel gehen. Dem ALD werden fachliche und strukturelle Probleme vorgeworfen. Vor allem der Vorwurf der fachlichen Probleme erstaunt die Rednerin und sie möchte vom Regierungsrat wissen, ob die bemängelten Punkte vorgängig mit dem ALD besprochen wurden und ihm somit die Möglichkeit zur Veränderung gegeben wurde. Weiter interessiert, was dies für den ALD bedeutet.

Andreas Bammatter (SP) wiederholt, dass es sich beim ALD um einen langjährigen Partner des Kantons handle. Neben den Deutschkursen bietet der ALD Dolmetscher-, Übersetzungs-, Beratungsdienste und Staatskundeunterricht an. Der Redner weist auch darauf hin, dass im Vorstand ein Vertreter des KIGA Einsitz hat. Das Deutschkursangebot umfasst Deutsch intensiv, Deutsch am Morgen, Deutsch am Abend, Deutsch am Samstag, Deutsch Lesen und Schreiben, Deutsch

Konversation, Deutsch Semesterkurs, Deutsch für Spielgruppen und Deutsch am Arbeitsplatz. Auch der Votant ist erstaunt, in der Interpellationsantwort zu lesen, dass Mängel vorherrschen würden. Es ist nicht verständlich, den ALD auf der einen Seite zu loben und zu fördern, und auf der anderen Seite die Deutschkurse derart in den Dreck zu ziehen, dass sie ausserhalb des Kantons angeboten werden müssen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt den Rednern, welche im Auftrag des ALD das Thema in den Landrat brachten. Dennoch ist dem Regierungsrat wichtig darauf hinzuweisen, dass der Kontakt mit der zuständigen Dienststelle gesucht werden soll, sei es als Landratsmitglied oder als ALD selbst. Das KIGA kümmert sich intensiv darum und kann zu offenen Fragen Auskunft geben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2538

13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!

2018/783; Protokoll: bw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Jacqueline Bader (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegen die Überweisung der Motion. Es geht dabei nicht um den Inhalt, sondern um den Zeitpunkt. Der Bundesrat ist seit 2014 mit der Ausarbeitung eines neuen Tabakproduktegesetzes beschäftigt. Am 30.11.2018 wurde der 2. Gesetzesentwurf ans Parlament überwiesen und praktisch von allen Parteien gutgeheissen. 2020 findet die Schlussabstimmung im Parlament statt. 2022 sollen das Gesetz und die Verordnung per Mitte Mai in Kraft gesetzt werden.

Zum zweiten Punkt: Seit Oktober 2018 gibt es einen Kodex der Tabakindustrie. Die Teilnehmer verpflichten sich, auf die Abgabe von nikotinhaltenen Produkten an Minderjährige zu verzichten. Bis Ende 2018 unterzeichneten 38 Firmen den Kodex, darunter die grössten Tabakkonzerne, Coop, Denner, Lidl und Valora (frühere Kiosk AG). Um dies zu verifizieren, beauftragte die Rednerin ihre 16-jährige Tochter, in Reinach E-Zigaretten zu kaufen. Siehe da – nirgends erhielt sie solche. Der Kodex wirkt also. Dennoch lächelte die Tochter der Rednerin und merkte an, dass sie, sofern sie dies möchte, dennoch eine E-Zigarette erhalten könne.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es nicht sinnvoll, die Verwaltung unnötig zu beschäftigen. Das Gesetz kommt sowieso im Jahr 2022. Gemäss § 34 Landratsgesetz muss eine überwiesene Motion innert zwei Jahren umgesetzt sein. Da befände man sich wieder am gleichen Punkt, was gegen eine Überweisung spricht.

Beatrix Bürgin (SVP) fasst zusammen, dass die Motion den Regierungsrat auffordere, bis Ende 2019 E-Zigaretten mit Liquids den gleichen rechtlichen Vorgaben zu unterstellen wie die herkömmlichen Zigaretten. Es wurde gesagt, dass sich das Tabakproduktegesetz in Revision befindet. So kann die Rechtslücke, die durch die E-Zigaretten entstand, erst ungefähr Mitte 2022 geschlossen werden. Die E-Zigaretten sollen in Bezug auf den Jugendschutz analog dem Tabakverkauf geregelt werden. Das hätte eine Verkaufsbeschränkung, ein Werbeverbot und Passivrauchschutz zur Folge.

Rund 80'000 Personen greifen bereits regelmässig zur elektrischen Zigarette – Tendenz steigend. Die E-Zigaretten enthalten eine batteriebetriebene Heizspirale, welche die aromatisierte Flüssigkeit erhitzt, wodurch Dampf entsteht. Laut chemischen Analysen enthält der Dampf unter anderem Formaldehyd und Diacetyl. Es handelt sich teilweise um krebserregende und toxische Stoffe. Zudem erkannte man, dass die gleichen gesundheitsschädigenden Stoffe enthalten sind, die auch im Tabakrauch vorkommen. Viele Anbieter preisen ihr Produkt als gesunde Alternative an. Man könne so den Zigarettenkonsum und die Gesundheitskosten reduzieren.

Die SVP-Fraktion will die Jugendlichen vor dem erleichterten Rauchereinstieg schützen. Deshalb sollen die E-Zigaretten den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie die herkömmlichen Raucherwaren. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion grossmehrheitlich.

Sara Fritz (EVP) stellt fest, dass die Überweisung der Motion von der FDP-Fraktion bestritten wird. Die Rednerin bittet den Landrat eindringlich, die Motion zu überweisen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Grund dafür ist der Jugendschutz. Diese Jugendschutzbestimmung ist unbestritten und hat sich bewährt. Denn es ist erwiesen: Je früher jemand mit Rauchen beginnt, desto höher ist das Risiko, lebenslang nikotinabhängig zu werden. Und Rauchen tötet. Rauchen bleibt die wichtigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz. Zwei Dutzend Personen jeden Tag oder 9'500 Menschen pro Jahr sterben in der Schweiz an den Folgen der Nikotinsucht. Das macht knapp 15 % aller Todesfälle in der Schweiz aus. Jetzt sind mit dem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom April 2018, welches das Verkaufsverbot von nikotinhaltigen E-Zigaretten-Liquids aufgehoben hat, neue Raucherwaren auf den Markt gekommen, die nicht unter dieses Verkaufsverbot fallen, da nicht Tabak, sondern Flüssigkeiten mit verschiedenen Inhaltsstoffen verdampft werden. Es handelt sich hier also um eine Gesetzeslücke, die nun folgerichtig geschlossen werden muss. Zurzeit gibt es also keine Altersbeschränkung und kein Werbeverbot für solche Raucherwaren.

Die Fachleute der Allianz Gesunde Schweiz und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz als Dachorganisation fordern deshalb die Kantone auf, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Selbst die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert die strikte Regulierung von Zigarettenalternativen. Nach Überzeugung der WHO versucht die Tabakindustrie, das Rauchen durch Alternativen zu den herkömmlichen Zigaretten wie E-Zigaretten und Tabakerhitzer wieder salonfähig zu machen. Diese neuen Produkte werden mit attraktiven Geschmacksrichtungen wie Mango oder Tutti Frutti hergestellt. Solche Produkte richten sich gezielt an Kinder und Jugendliche. Dass dies keine leere Behauptung ist, belegen Zahlen von Stiftung Sucht Schweiz: Ein Drittel der 15- bis 24-Jährigen hat bereits einmal zu einer E-Zigarette gegriffen. Solche Produkte werden von Kindern und Jugendlichen oft nicht als Tabakprodukte, sondern als harmlose «Verdampfer» wahrgenommen. Die Auswirkungen, die solche E-Zigaretten-Produkte auf die Gesundheit haben, können heute noch nicht abgeschätzt werden. Dazu gibt es noch keine Langzeitstudien. Das weiss man dann wohl in ca. 20 bis 30 Jahren. Aber das, was bisher durch unabhängige Forschung bekannt ist, reicht aus, um vor E-Zigaretten als gesundheitsschädlichem Produkt zu warnen. Fakt ist auch, dass Jugendliche, die E-Zigaretten «dampfen», ein drei- bis viermal erhöhtes Risiko haben, später auch mit dem herkömmlichen Tabakrauchen zu beginnen, wie eine 2017 publizierte Meta-Analyse aufzeigte.

Das Ziel dieser Motion ist klar: E-Zigaretten und alle sonstigen nikotinhaltigen Produkte, die sonst noch auf den Markt kommen im Kanton Basel-Landschaft, sollen so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie Zigaretten und sonstige herkömmliche Raucherwaren. Das betrifft namentlich und vor allem den Jugendschutz, die Werbung und den Passivrauchschutz.

Es kann nicht sein, dass ein griffiges Jugendschutzgesetz für Raucherwaren existiert, dieses dann aber durch neue Produkte unterwandert werden kann. Aus gesundheitspolitischer Sicht und aus Sicht des Jugendschutzes besteht dringender Handlungsbedarf. Dies haben auch andere Kantone erkannt, so haben z.B. bereits die Kantonsparlamente in den Kantonen Wallis, Bern und Basel-Stadt ähnlich lautende Vorstösse überwiesen. Das führt zu einem weiteren Argument für die Überweisung dieses Vorstosses: Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die beiden Basel in dieser Sache unterschiedliche Regelungen haben.

Zu den Argumenten der FDP ist Folgendes zu sagen: Ein Versuch des Ktipp schickte Jugendliche zu Testkäufen in Läden der Firmen, welche den erwähnten Kodex unterschrieben haben. Fast jeder dritte Laden verkaufte den jungen Testkäufern süchtig machende E-Zigaretten. Der Kodex wird also bei weitem nicht überall eingehalten. Dieser ist überdies jederzeit kündbar und enthält auch praktisch keine Sanktionen. Wer sich nicht daran hält, kann schlimmstenfalls aus dem Kodex ausgeschlossen werden.

Zum Zeitplan: Rechnen ist nicht jedermanns Sache. Es braucht maximal zwei Jahre, um ein Gesetz zu erarbeiten. Die Votantin ist zuversichtlich, dass dies schneller erarbeitet werden kann. Eine

Anpassung könnte also 2021 erfolgen und nicht erst Mitte 2022. Betrachtet man die Geschichte des sich in Revision befindlichen Tabakgesetzes, dann erkennt man, dass dieses einen schweren Stand hat. Es ist noch überhaupt nicht sicher, dass es bis 2022 unter Dach und Fach sein wird. Aus all diesen Gründen bittet die Rednerin den Landrat eindringlich darum, als Kanton vorwärts zu machen und die Motion zum Schutz der Jugendlichen und deren Gesundheit zu überweisen.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Motion grossmehrheitlich. Den beiden Vorrednerinnen ist nicht viel hinzuzufügen. Die Argumentation der FDP-Fraktion überzeugt auch die SP-Fraktion nicht. Diese ist der Ansicht, das eine tun, das andere nicht lassen. Wenn der Bund 2022 die Lücke schliesst – schön. Sollte er dies nicht tun, hat der Kanton bereits etwas. Das wäre gut. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Bis wann schafft er die Umsetzung der Motion? Allenfalls würde es die FDP beruhigen, könnte man die Lücke in weniger als zwei Jahren schliessen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) weist darauf hin, dass überall Jugendschutz und Prävention proklamiert werde. Deshalb ist es der CVP/BDP-Fraktion wichtig, dass diese Gesetzeslücke geschlossen und eine Alterseinschränkung eingeführt wird. Der erwähnte Kodex ist gut und schön, bringt jedoch im Endeffekt nicht viel. Deshalb kann die CVP/BDP-Fraktion nicht verstehen, weshalb diese Motion nicht unterstützt werden kann, zumal der Regierungsrat sie entgegennehmen möchte. Das zeigt, wie wichtig ihm das Thema ist und verspricht ein speditives Vorgehen. Aus diesem Grund wird die CVP/BDP-Fraktion die Überweisung der Motion unterstützen.

Marc Schinzel (FDP) möchte die Diskussion auf den Punkt bringen. 95 Prozent des Votums von Sara Fritz ist seitens FDP absolut unbestritten. Inhaltlich besteht keine Differenz. Es bringt aber nichts, auf Alarmismus zu machen. Die FDP möchte dasselbe wie die Motion. Das Ganze ist jedoch bereits mit dem Kodex aufgegleist. Es handelt sich dabei nicht nur um irgendeine Selbstverpflichtung der Tabakindustrie. Der Kodex wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausgehandelt. Darin sind die geforderten Punkte enthalten: Jugendschutz, kein Verkauf an unter 18-Jährige und Werbeverbot. Die entscheidende Frage wurde am Schluss gestellt: Wie lange dauert es, bis der Kanton Basel-Landschaft das Gesetz erlässt? Die FDP wägt ab, ob sie die ganze Verwaltung in dieser Frage beschäftigen möchte, wenn dieselben Forderungen mit dem Kodex, der in Zusammenarbeit mit dem Bund entstand, bereits umgesetzt werden. Übrigens sind die Verkäufer der E-Zigaretten nicht die gleichen Firmen, welche die anderen Zigaretten verkaufen. Die Tabakindustrie selbst hat also auch Interesse an den Schutzbestimmungen, geht es doch auch um wettbewerbrechtliche Fragen. Es wurde gesagt, die Jugendlichen kommen leicht an die E-Zigaretten heran. Das Gesetz funktioniert auch nicht so gut. Im Kanton Bern wurden 2018 Testkäufe durchgeführt. 43 Prozent der Jugendlichen erhielten Zigaretten, nikotinhaltige Produkte und Alkohol. Es geht also nicht um die Frage nach neuen Regelungen, sondern der Durchsetzung der bestehenden Gesetze. Die Forderungen der Motion werden bereits heute abgedeckt. Die Verwaltung muss nicht neu damit beschäftigt werden. Der Bund hat das Gesetz überarbeitet. Nun kommt es ins Parlament. Übrigens hat der Kanton Zürich die Überweisung einer ähnlichen Motion aus genau diesen Gründen abgelehnt.

Mirjam Würth (SP) wundert sich über die Aussagen von Marc Schinzel. Iqos stammt von Philip Morris, die auch Zigaretten verkaufen. Einen wichtigen Punkt erwähnte Jacqueline Bader: Wenn die Jugendlichen solche Zigaretten kaufen wollen, dann gelingt ihnen das auch. Der Schutz ist also gar nicht gegeben und es ist wichtig, sich diesem Thema zu widmen. In diesem Sinne ist es schade, auf den Bund zu warten und nicht selbst aktiv zu werden. Die Ausführungen von Sara Fritz zeigen eindrücklich, dass Handlungsbedarf besteht. Als letzter Punkt: Es ist ungeschickt, wenn Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn in diesen Fragen unterschiedliche Regelungen kennen. Die Rednerin unterstützt die Überweisung der Motion.

Andrea Heger (EVP) meint, es sei durchaus möglich, dass die Machbarkeit auf kantonaler Ebene schneller gewährleistet werden könne als auf nationaler Ebene. Auf den Kodex gingen die Firmen auch ein, um den parlamentarischen Debatten den Wind aus

den Segeln zu nehmen. Es ist auch so, dass bestehende Gesetze immer stärker gelockert wurden. Ursprünglich gab es die E-Zigaretten ohne Nikotin. Dann mit 20 mg pro Einheit, nun wurde auf 100 mg erhöht. Ursprünglich wurden E-Zigaretten gemacht, um Erwachsene vom Rauchen wegzubringen. Jetzt stellen diese eine Gefahr für die Jugend dar.

Jacqueline Bader stellte zwar mit der Aussage ihrer Tochter, sie erhalte eine E-Zigarette sofern sie dies wolle, in Abrede, dass die bestehenden Gesetze wirken. Dennoch ist es so, dass es auch Jugendliche gibt, die Gesetze respektieren. Kann man diese schützen, ist schon viel erreicht.

An Marc Schinzel: Sehr wohl sind Tabakmultis in das Geschäft mit den E-Zigaretten eingestiegen. Betrachtet man die Debatte im nationalen Parlament, wird klar, dass ganz viele finanzielle Gründe hinter dem grossen Lobbyismus, das Gesetz stark zu verwässern, stehen. Auch deshalb ist es gut und nötig, auch auf Kantonsebene etwas zu machen.

Sara Fritz (EVP) zum Kodex: Auch bei der Durchsetzung des heutigen Gesetzes hapert es. Testkäufe belegen dies immer wieder. Bei Verstössen gegen ein Gesetz sind jedoch Sanktionen möglich, beim Kodex sind diese Möglichkeiten nicht gegeben. Es braucht also eine gesetzliche Grundlage, auch um Testkäufe durchführen zu können.

Zum Argument, das Gesetz komme nun ins Bundesparlament: Es handelt sich um den 2. Entwurf. Der 1. Entwurf wurde abgeschossen. Ob es der 2. Entwurf durch das Parlament schafft und mit welchem Inhalt, bleibt abzuwarten. Weder Zeitpunkt noch Inhalt sind demnach klar in Bundesbern. Deshalb ist es nicht falsch, als Kanton eine Massnahme zu ergreifen, um den bestehenden Jugendschutz bis 18 Jahre für Zigaretten auf E-Zigaretten auszuweiten. Der Schutz muss für alle nikotinhaltigen Produkte gelten.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** stellt fest, dass sich der Landrat inhaltlich darin einig sei, dass der Jugendschutz auf E-Zigaretten und übrigens auch CBD-haltige Produkte (TCH-Gehalt unter einem Prozent) ausgeweitet werden solle. Es geht um eine Gesetzesergänzung in einem relativ kleinen Paragraphen. Es geht im kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (SGS 905) konkret um § 2. Ist der Inhalt der Motion unbestritten und wird ein entsprechender Auftrag erteilt, kann dies vonseiten Verwaltung sehr schnell gehen. Man muss sich allerdings darauf verlassen können, dass die Vernehmlassung nicht allzu kontroverse Rückmeldungen ergibt. Unter diesen Voraussetzungen kann das Gesetz auch noch im Jahr 2019 rechtsgültig revidiert werden. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass jemand Interesse daran hat, eine 4/5-Mehrheit zu verhindern und eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass etwa zwei Jahre vor der Legiferierung durch den Bund eine Vereinheitlichung des kantonalen Gesetzes vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Mit 58:24 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2541

14. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster

2018/728; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer (SP)** sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Graf (SVP) äussert, getreu dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» müssten scheinbar immer wieder neue Vorstösse zu einem Thema eingereicht werden. Dann ist der Regierungsrat bereit, diese entgegenzunehmen. Die SVP-Fraktion ist erstaunt darüber, dass nun geprüft werden soll, ob ein Abfallinventar erstellt wird. Dies generiert nur Kosten. Die entsprechenden Mittel würden besser in die Sanierung der Deponien investiert. Die Gemeinden und Bürgergemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Bereits heute ist teilweise klar geregelt, was wie entsorgt

werden soll. Bei etwa 70 % aller Standorte werden heute schon Abklärungen gemacht. Falls jemand wissen möchte, was wo deponiert wurde, reichen auch die vorhandenen Informationen aus. Aus diesem Grund spricht sich die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Markus Dudler (CVP) spricht sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. Die Fragestellungen des Postulats seien klar und nachvollziehbar – die Ehrenrunde der Postulantin habe sich gelohnt.

Désirée Jaun (SP) unterstützt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls die Überweisung des Postulats. Die bereits vorhandenen Informationen könnten ohne grossen Mehraufwand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies sorgt für grössere Transparenz.

Rahel Bänziger (Grüne) weist Markus Graf darauf hin, dass es ihr nicht um die Abfallbeseitigung an sich, den Abfall der «oben» liegt gehe. Dafür sind die Gemeinden und die Bürgergemeinden verantwortlich. Es geht um den Abfall der «darunter» liegt und für welchen es eine andere Rechtsprechung gibt. Es braucht Informationen, was in den Deponien liegt. Bei mehr als 30 % der Standorte wurden diesbezüglich noch keine Abklärungen gemacht. Für diejenigen Personen, die sich die Mühe machen aufzuräumen, wie Marco Agostini dies tut, wäre es sinnvoll zu wissen, was deponiert ist. Auch jeder Gefahrguttransport ist schliesslich entsprechend gekennzeichnet, damit man weiss, wie man bei einem Unfall reagieren muss.

Es handelt sich um keinen Mehraufwand. Der Kanton muss diese Abklärungen ohnehin treffen, da sie regelmässig an den Bund weitergeleitet werden müssen. Das Postulat möchte einzig, dass die Informationen im Altlastenkataster aufgeführt werden. Dies würde die Arbeit der Personen erleichtern, die Abfall sammeln.

Christoph Buser (FDP) hält die Forderung des Postulats grundsätzlich für «okay» und sieht die Intention. Wenn es nur darum ginge, die Altlastenstandorte des Kantons zu veröffentlichen, wäre es kein grosser Aufwand.

Aber es gibt zwei Einschränkungen: Erstens ist das aktive Informieren der Öffentlichkeit durch den Regierungsrat vor allem dann unverhältnismässig, wenn man weiss, dass beispielsweise Marco Agostini an denjenigen Orten nach Abfall sucht, die überhaupt nicht im Altlastenkataster aufgeführt sind. 90 % dieser Orte sind nicht Altlastenkataster relevant. Das Altlastenkataster beruht auf historischen Untersuchungen über Bürgerlöcher der Gemeinden und Entsorgungsstellen von industriellen Betrieben und KMU, die beispielsweise mit Lösungsmitteln gearbeitet haben. Bereits heute kann man Unterlagen anfordern und erhält diese gemäss Öffentlichkeitsprinzip auch.

Georges Thüring (SVP) bittet darum, damit aufzuhören, die Bürgergemeinden ins Spiel zu bringen. Es sollten weniger «Spione» durch die Wälder streifen und dafür mehr solche, die etwas Gutes für den Wald tun.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht die Aussage des Vorredners nicht und sagt, sie habe die Bürgergemeinden nicht ins Spiel gebracht. Es geht lediglich um den Altlastenkataster und die darin enthaltenen Informationen. Von einem «Spion» kann man in diesem Fall zwar sprechen, aber nur von einem, der Gutes tut.

Die aktive Information kann auch in Form einer Medienmitteilung erfolgen, die darauf hinweist, dass neue Dinge publiziert wurden. Diese Information kann auch für Personen nützlich sein, die ein Grundstück erwerben möchten, und nicht nur für diejenigen, die Abfall sammeln.

Der Regierungsrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen. Die Rednerin geht deshalb nicht davon aus, dass mit grossen Folgekosten zu rechnen ist. Das Abfallsammeln ist das eine, verfügbare Informationen für alle das andere.

Die Frage sei, wie oft der Fall eintrete, dass jemand Informationen zu einer bestimmten Altlastenzone haben möchte, sagt **Christoph Buser** (FDP). Wenn jemand diese Informationen möchte, bekommt er sie bereits heute innert kurzer Frist. Einzig bei laufenden Verfahren dauert es länger, aber dies ist ein anderes Thema. Die Informationen prophylaktisch aufzuarbeiten, bedeutet einen

nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Dieser Aufwand und der Nutzen stehen in einem Missverhältnis.

Markus Graf (SVP) erklärt, ähnlich wie bei der Resolution zum Klimanotstand werde auch hier Schaumschlägerei betrieben. Die Arbeit und das Geld kommen an ihrem eigentlichen Zielort – bei der Sanierung der Deponien – leider nicht an.

::: Mit 41:39 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2542

15. Waldenburgerbahn – Überprüfung neuralgischer Verkehrsknoten
 2018/781; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die Abschreibung.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, er sei mit dem Antrag des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden, obwohl er mit der schriftlichen Antwort nicht ganz glücklich sei. Die Zukunft wird zeigen, ob das Geplante ausreicht oder nicht.

::: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2543

16. Lohnleichheits-Charta unterschreiben
 2018/729; Protokoll: pw

Stefan Zemp (SP) dankt dem Regierungsrat und ist mit der Abschreibung einverstanden.

Georges Thüring (SVP) ist im Namen der SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung.

::: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 2544

17. Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung aufzeigen!
 2018/784; Protokoll: pw

Claudia Brodbeck (CVP) dankt für die Stellungnahme des Regierungsrates. Die CVP/BDP-Fraktion beantragt, das Postulat stehen zu lassen.

Google zeigt für den Suchbegriff «Familienfreundlichkeit in der Baselbieter Verwaltung» drei Einträge: Ein Eintrag stammt von einer privat getragenen Fachstelle. Der zweite Eintrag ist vom Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion. Beide testen KMU in Bezug auf Familienfreundlichkeit und zeichnen diese aus. Als dritter Eintrag erscheint die Standortförderung Baselland, die ansiedlungswilligen Firmen eine familienfreundliche Unternehmenspolitik empfiehlt. Eine solche Unternehmenspolitik mache eine Firma für Arbeitnehmende attraktiv und halte gute Mitarbeitende im Betrieb. Einen Google-Eintrag zur Frage, was die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin in Bezug auf Familienfreundlichkeit anbietet, findet man nicht.

Die Antwort auf das Postulat zeigt, dass sich der oder die Arbeitnehmende die Informationen zur

Familienfreundlichkeit aus einer Vielzahl von Verordnungen selber zusammensuchen kann. Sogar der selbstverständliche Anspruch auf eine Erziehungszulage beim Anspruch auf eine Familienzulage muss als Argument für die Familienfreundlichkeit in der Verwaltung erhalten. Ein Monitoring beim Austritt fragt zwar die Zufriedenheit mit der Familienfreundlichkeit in der Verwaltung ab, in der regelmässigen Mitarbeitendenbefragung ist dies jedoch erst geplant.

Dies ist eine magere Bilanz – dies nicht mit dem Blick durch eine linke oder feministische Brille betrachtet, sondern durch die Brille eines attraktiven Arbeitgebers. Aktuelle Umfragen zeigen nämlich, dass 61 % der Arbeitnehmenden eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben als oberstes Karriereziel definieren. Nicht nur Frauen, sondern auch viele Männer der jüngeren Generationen sind dieser Ansicht. Dies ist Grund genug, um sich als Unternehmen für die Rekrutierung von jungen Fachkräften und gut ausgebildeten Frauen optimal zu positionieren.

Es ist fragwürdig, dass der Kanton über den Fachbereich Familien und die Standortförderung den privaten Unternehmen zwar empfiehlt, sich aus strategischen Gründen für Familienfreundlichkeit zu entscheiden, selber die Empfehlung aber nicht nachlebt. Entweder ist der Kanton auf keine guten und zufriedenen Mitarbeitenden angewiesen oder er vermag (noch) genügend solche zu rekrutieren.

Das Postulat soll stehen gelassen werden. Dies im Sinne einer zukunftsfähigen, erfolgreichen Verwaltung, die auch für jüngere Arbeitnehmende attraktiv sein soll. Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf mehr Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung hinzuwirken.

Balz Stückelberger (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion für Abschreiben. Einerseits wurde das Postulat bereits beantwortet, andererseits ist es nicht nötig, die Familienfreundlichkeit nochmals aktiv aufzuzeigen. Die Informationen sind bereits zu finden. Die Familienfreundlichkeit ist im Personalgesetz als gesetzgeberischer Auftrag verankert und die Praxis zeigt, dass der Kanton sehr fortschrittliche Arbeitsbedingungen hat. Dazu gehören das Jahresarbeitszeitmodell, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle auch auf Kaderstufe, Elternurlaub, grosszügige Familien- und Ausbildungszulagen, die Möglichkeit zu Homeoffice, die Beteiligung an profawo, die Kinderbetreuung ermöglicht, und nicht zuletzt ist der Kanton auch Mitglied der «Familienfreundlichen Wirtschaftsregion». Es wäre ein reiner Leerlauf, dazu nochmals einen Bericht zu schreiben. Der Kanton Basel-Landschaft ist als Arbeitgeber im Bereich der Familienfreundlichkeit schon sehr weit.

Reto Tschudin (SVP) findet es schön, das Claudia Brodbeck diese Frage stellt. Das Postulat fordert, die Massnahmen aufzuzeigen. In der Beantwortung wird dies schon gemacht und auch der Vorredner hat dies soeben aufgezeigt. Nur wenige Arbeitgeber bieten ein solch flexibles System an, wie dasjenige des Kantons. Der Kanton macht genug – Stichworte dazu sind Jahresarbeitszeit, Telearbeit und Teilzeit. Gerade die Teilzeitarbeit bedeutet einen grossen organisatorischen Mehraufwand für den Arbeitgeber. Diesen nimmt man aber gerne in Kauf. Denn es ist allen zu gönnen, wenn man sich die Familie und Beruf so vereinbaren kann. Die Mitarbeitenden finden die vorhandenen Möglichkeiten selber. Falls nicht, können immer noch die Vorgesetzten gefragt werden.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die SP-Fraktion sei gegen die Abschreibung des Postulats. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein grosses Anliegen der SP. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sollte gewährleistet sein. Es sollte effektiv aufgezeigt werden, wie es um die Vereinbarkeit und die Familienfreundlichkeit bestellt ist. Die Teilnahme an der Umfrage «Family Score» wäre möglich und mit relativ geringen Kosten verbunden.

Sara Fritz (EVP) steht im Namen der Grüne/EVP-Fraktion hinter dem Anliegen der Familienfreundlichkeit. Die Fraktion ist aber gespalten, was das Postulat angeht. Es stellt sich die Frage, was passiert, falls das Postulat stehen gelassen werden sollte. Es wurde bereits geprüft und berichtet.

Claudia Brodbeck (CVP) erklärt, es gehe nicht darum, dass der Regierungsrat nochmals einen Bericht verfasse, in dem er erneut aufzählt, was alles schon gemacht wird. Vielmehr geht es um die Bewertung der Familienfreundlichkeit durch die Mitarbeitenden. Der Kanton könnte so auch eine Vorbildfunktion für Unternehmen sein, um weitere Schritte in Richtung Familienfreundlichkeit in Angriff zu nehmen.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, die glp/GU-Fraktion finde den Vorstoss wichtig. Die Familienfreundlichkeit ist sowohl in der Verwaltung als auch an anderen Orten bedeutsam. Der Regierungsrat hat das Postulat aber bereits gut beantwortet, deshalb kann es auch abgeschrieben werden.

Reto Tschudin (SVP) ergänzt, die SVP-Fraktion sei ebenfalls für Abschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) fügt an, die Familienfreundlichkeit sei ein geplanter Bestandteil der Mitarbeiterbefragung, die im kommenden Jahr durchgeführt wird. Es gibt keinen Grund, das Postulat stehen zu lassen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 41:39 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 2539

45. Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen
2019/179; Protokoll: ble

Auf Nachfrage des Landratspräsidenten **Hannes Schweizer** (SP) wünscht der Interpellant die Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Urs Kaufmann (SP) ist froh über die Antwort des Regierungsrats. Bei öffentlichen Beschaffungen, wozu auch die Verträge mit Buslinien zu zählen sind, ist es entscheidend, dass alle Anbieter gleich behandelt werden. Es ist daher wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, bei den bisherigen Verhandlungen mit den Busbetrieben seien nicht alle Anbieter gleich behandelt worden und dass bei den weiteren Verhandlungen die Gleichbehandlung aller Busanbieter gewährleistet sein soll.

Sehr erstaunlich scheint aber, dass eine nicht verbindliche Offerte der BLT zu dieser übertriebenen Sparvorgabe und Ungleichbehandlung der Autobus AG (AAGL) geführt hat. Mit diesem Vorgehen und mit der zusätzlichen Drohung einer öffentlichen Ausschreibung ist sicher ein grosser Vertrauensverlust bei der Autobus AG entstanden. Gemäss Regierungsrat sollen nun in separaten Verhandlungen über die Fusion von Autobus AG und BLT diskutiert werden. Der Vertrauensverlust durch dieses schlechte Vorgehen des Regierungsrates wird die Fusionsverhandlungen sicher nicht vereinfachen.

Zusatzfrage an die zuständige Regierungsrätin: Wie sollen die Verhandlungen zur Fusion von Autobus AG und BLT ablaufen? Und wird es wieder eine Ausschreibungsdrohung geben, wenn beispielsweise die Autobus AG zum Schluss kommt, dass sie selbstständig bleiben möchte?

Die Gespräche laufen bereits, antwortet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Es geht – im Sinne der Eigentümerstrategie – darum, auszuloten, ob durch eine Kooperation oder eine Fusion der beiden Busbetriebe ein zusätzlicher Effizienzgewinn zu erreichen ist. In Bezug auf die Ziele musste man tatsächlich relativieren. Was nun mit den Zielvereinbarungen eingespart wird, würde dort sicher angerechnet.

Es wird also kein Druck ausgeübt? hakt **Urs Kaufmann** (SP) nach.

Es handelt sich um Kontakte, die bereits zwischen den beiden Unternehmen laufen, so Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP)

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) sollte vermieden werden, dass Vorwürfe im Raum bleiben bezüglich der Frage, ob es eine echte Offerte für eine Fusion oder ein Zusammengehen der AAGL

mit BLT war und ob diese bindend ist oder nicht. Denn je nachdem, mit wem man spricht, erhält man unterschiedliche Auskunft. Aus beruflicher Erfahrung mit Fusionen und Zusammenschlüssen weiss der Redner, dass eine solche Offerte niemals bindend auf den Tisch gelegt wird. Verbindlich ist am Schluss immer nur ein Vertrag. Es wäre gut, wenn alle Optionen gleich behandelt werden und ein Benchmark in möglichst verbindlicher Form vorliegt.

Christof Hiltmann (FDP) bedankt sich für die Antwort zur dringlichen Interpellation, welche sehr informativ in Bezug auf das sei, was gegangen ist und was weiter vorgesehen ist im Zusammenhang mit den Ausschreibungen respektive Verhandlungen mit den ÖV-Betreibern. Die Antwort zeigt aber auch auf, wie schwierig es ist, wenn der Leistungsbesteller Kanton keine klare, einheitliche Haltung hat.

Es ist es sehr schwierig, um nicht zu sagen diffizil oder gar ein wenig verwerflich, private Leistungsanbieter – mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung hat – über eine Rechtsform zu etwas zu zwingen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Drittanbietern aus der Privatwirtschaft in die Organisationsform dreinzureden. Der Kanton ist vielmehr verpflichtet, qualitativ gute Leistungen zum besten Preis-/Leistungsverhältnis zu erhalten und soll sich zurücknehmen in Bezug auf eine Einmischung in die Organisationsform von Drittfirmen (Fusion, Kooperation, Effizienzgewinn). Letzteres ist Sache der Firma selbst. Zudem sollen alle Leistungsbestellungen in einer bestimmten Leistungskategorie in gleicher Weise erfolgen, damit das Benchmark-System – egal ob beim öffentlichen Verkehr oder anderen Leistungsbezügern – professionalisiert wird und die Partner aus der Privatwirtschaft klarer verstehen, nach welchen Grundzügen und Kriterien der Kanton Leistungen bestellt.

Hansruedi Wirz (SVP) findet erstens, diejenigen KMU oder Firmen, die man hat, seien die wertvollsten. Wenn man welche dazu gewinnen kann, nimmt man sie gerne. Aber die wertvollsten sind die bestehenden, und diesen muss Sorge getragen werden. Noch nicht lange ist es her, dass man dies unter dem Stichwort Bestandespflege in eben diesem Sinne im Landrat diskutiert hat. Zweitens zu den Fusionen: Just heute Vormittag wurde im Radio über die Fusion von Swisscom mit Sunrise berichtet und anschliessend über Sinn und Kosten der Fusion. Auf die Frage, ob die Konsumenten davon profitieren können, hiess es, je weniger Anbieter es gebe, desto teurer werde es für den Nutzer.

Drittens muss fest gehalten werden, dass die AAGL in den letzten Jahren in ihrem Betrieb im Bereich Umweltschutz Beachtliches geleistet hat. Und diese Leistung wird nun einfach unter den Tisch gewischt. Der Votant bittet alle Beteiligten, auch dies in die Waagschale zu werfen.

Felix Keller (CVP) ist froh um die Beantwortung der Fragen, bezeugt aber generell ein wenig Mühe mit der Interpellation. Denn in der regierungsrätlichen Antwort heisst es u.a. «Die Finalisierung der Vereinbarung ist derzeit noch im Gange ... die genauen Beiträge sind vertraulich ... die Höhe der jeweiligen Zielvorgaben ist vertraulich ... ist aktuell Gegenstand von separaten Verhandlungen, die ebenfalls vertraulich sind». Es ist speziell, wenn eine Interpellation in einem laufenden Prozess eingereicht wird. Es war und ist auch dem Interpellanten bekannt, dass der Regierungsrat das Recht hat, eine Linie auszuschreiben. Das musste auch beim Bundesamt für Verkehr (BAV) angemeldet werden. Dass der Regierungsrat dies getan hat, unterstützt Felix Keller. Denn wird man sich nicht einig bei den Verhandlungen, so muss der Regierungsrat handeln. Und dass die beiden Unternehmen BLT und AAGL fusionieren sollen, ist auch kein Geheimnis. Der Wunsch ist nachvollziehbar und sollte ernsthaft geprüft werden. Es können damit Synergien genutzt werden. Beim Kanton geht es darum, im ÖV Leistungen zum besten Preis einzukaufen. Das für den ÖV vorhandene, beschränkte Geld ist dort einzusetzen, wo es auch gebraucht wird. Man soll nicht einfach nur einen Preis bezahlen, um damit Heimatschutz betreiben zu können. Eine Leistung soll zum besten Preis, zum Marktpreis eingekauft werden. Und was man herausholt an Geld, das kann z.B. in den Randregionen eingesetzt werden. Felix Keller unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates. Es war richtig, nun zu verhandeln, um einen guten Preis herauszuholen.

Urs Kaufmann (SP) wusste darum, dass es heikel war, die Fragen der Interpellation bei laufenden Verhandlungen zu stellen, stellt aber gegenüber seinem Vorredner klar, entscheidend sei, dass

alle Anbieter gleich behandelt werden. Felix Keller hat es gesagt, es ist Aufgabe der Regierung, einen Marktpreis zu erhalten. Der Marktpreis wird mit dem Anbieter anhand des Benchmark-Systems ausgehandelt. Nun hat der Regierungsrat – und das ist der entscheidende Punkt – eingestanden, dass er dies bei der Autobus AG nicht getan hat, sondern viel weniger als den Marktpreis zu zahlen bereit gewesen ist; es habe sich um irgend einen willkürlichen Betrag gehandelt. Glücklicherweise hat der Regierungsrat nun eingestanden, dass dies nicht geht und dass die AAGL gleich behandelt werden muss wie alle anderen; bei den Verhandlungen muss derselbe Marktpreis mit demselben System festgelegt werden. Insofern ist nun einiges passiert, obwohl man keine Detailinformationen erhalten hat. Die Regierung verspricht, alle gleich zu behandeln und keine Fantasiepreise bei den einen, und bei den anderen das Benchmark-System anzuwenden. Dank der Interpellation ist man damit einen entscheidenden Schritt weiter gekommen.

Simon Oberbeck (CVP) bittet um Transparenz im Rat. Wenn jemand votiert, der ehemaliger Verwaltungsrat eines der betroffenen Unternehmen ist, so ist dies vorgängig zu deklarieren.

Christof Hiltmann (FDP) entgegnet seinem Vorredner, wenn dies Pflicht wäre, müsste die Hälfte der Zeit im Rat dafür aufgewendet werden darzulegen, was man in der Vergangenheit alles gemacht habe. Der Redner selbst gibt gerne bekannt, dass er aus dem Verwaltungsrat eines Unternehmens zurückgetreten ist aufgrund eines neuen Gesetzes. Er hätte zwar noch «Bestandesgarantie» gehabt, ist aber bewusst zurückgetreten. Auch für Syngenta ist Christof Hiltmann schon tätig gewesen, ebenso für den Kanton BL etc.

An Felix Keller: Man muss es etwas genauer nehmen mit der Analyse. Konkret wurde angefragt, ob alle Leistungsanbieter im öffentlichen Busbereich dieselben Bedingungen haben. Das ist eine sehr konkrete und legitime Nachfrage, die nichts mit den laufenden Verhandlungen zu tun hat. Und es wurde bestätigt, dass dem nicht so ist. Die einen waren konkret mit der Keule der Ausschreibung bedroht und bei den anderen drückte man ein Auge zu. Die Postautos dürfen sich gemäss Benchmark-System bewerben. Das ist ein grosser Unterscheid. Und niemand will, dass der Kanton so mit seinen externen Partnern umgeht. Wenn Felix Keller davon spricht, die Fusion solle vorangetrieben werden, so widerspreche er sich selbst. Glaubt er denn, in einer Welt, in der es nur noch ein Angebotsmonopol gibt, erhält man die beste wirtschaftliche Leistung? Es gibt ja keinen anderen Anbieter mehr, der den einen eines Besseren belehren könnte. Das Wohl kann nicht immer in den Fusionen gesucht werden. Zudem soll dies den Firmen überlassen bleiben. Der Kanton hat einzig den Auftrag, bei gleicher Qualität die Leistung zum wirtschaftlich besten Preis einzukaufen. In nichts anderes hat er sich einzumischen. Und dafür hat der Kanton ein Benchmark-System im öffentlichen Bereich, das relativ gut funktioniert. Daran hat er sich zu halten, für alle Anbieter genau gleich.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann nicht alle Details über die Angebotsverhandlungen mit den TU bekanntgeben. Aber immer wieder komme der Benchmark zur Sprache. Dieser gilt als Orientierungshilfe für die ungefähre Position der Unternehmen im gesamten Benchmark-System. Aktuell enthält das Benchmark-System über 500 Buslinien aus sechs Kantonen. Die 25 besten der 500 Buslinien definieren den Benchmark. Die übrigen Unternehmen werden nun in Vergleich zu diesen «Klassenbesten» gesetzt. Die einen sind etwas näher beim Benchmark, die anderen etwas weiter davon entfernt. Alle TU im Kanton Basel-Landschaft sind nicht bei den Klassenbesten, sondern teils etwas weiter, teils etwas weniger weit davon entfernt. Das gibt eine Orientierungshilfe zu deren Positionierung, zeigt aber auch, welches theoretische Sparpotenzial noch vorhanden ist. Und bei Angebotsverhandlungen – das ist bei Zielvereinbarungen nicht anders – ist der Benchmark *eine* Orientierungshilfe neben der finanziellen Möglichkeit, der bisherigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Der Preis wird nicht nur «nach Benchmark» festgelegt, sondern er ist das Produkt dieser Analysen und der Verhandlungen. Und die Verhandlungen entwickeln sich weiter. Man hat gesehen, dass man mit einem zu hohen Betrag eingestiegen ist und kann diesen anpassen. Es ist aber schwierig, nun mitten in den Verhandlungen Red und Antwort stehen zu müssen. Man ist zurzeit daran, die Verhandlungen abzuschliessen, zusammen mit den Unternehmen. Man hat eine gute Lösung gefunden, mit welcher sich alle werden einverstanden erklären können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
21. März 2019